



## **Rohbericht vom 11. Juni 2013**

*Von der ÖROK STELLVERTRETERKOMMISSION in der  
48. Sitzung am 7. Juni 2013 und dem  
UA REGIONALWIRTSCHAFT in der 90. Sitzung  
am 11. Juni 2013 für das zweite öffentliche  
Stellungnahmeverfahren freigegeben*

# **STRAT.AT 2020 Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020**



Durch die Europäischen Struktur- und  
Investitionsfonds kofinanziert



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>1 Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie.....</b>	<b>9</b>
1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotentiale .....	9
1.1.1 Identifizierung der Entwicklungsbedarfe.....	9
1.1.2 Territoriale Analyse.....	15
1.2 Zusammenfassung der ex-ante Evaluierungen der GSR-Programme .....	21
1.3 Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten .....	22
1.3.1 Erwägungsgründe für die Auswahl über alle ESI-Fonds .....	22
1.3.2 Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse .....	26
1.3.3 Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB („IWB/EFRE“) und erwartete Ergebnisse.....	29
1.3.4 Beitrag des ESF und erwartete Ergebnisse (vorläufig) .....	34
1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach thematischen Zielen.....	37
1.4.1 Allokation auf nationaler Ebene.....	37
1.4.2 Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele.....	37
1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien .....	38
1.5.1 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips .....	38
1.5.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit .....	41
1.5.3 Horizontales Prinzip „Nachhaltige Entwicklung“ .....	45
1.5.4 Ziele der horizontalen Politiken .....	47
1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp .....	47
<b>2 Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds .....</b>	<b>49</b>
2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente .....	49
2.1.1 Koordinierung zwischen den ESI-Fonds .....	49
2.1.2 Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten .....	51
2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen .....	53
2.3 Bewertung der ex-ante Konditionalitäten .....	53
2.4 Methoden zur Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens .....	54
2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden.....	55
2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte .....	56

<b>3</b>	<b>Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds</b>	<b>57</b>
3.1	Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen .....	57
3.2	Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung .....	61
3.2.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD .....	61
3.2.2	Integrierte Territoriale Investitionen – ITI.....	61
3.2.3	Nachhaltige Stadtentwicklung .....	61
3.3	Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien .....	64
3.4	Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind.....	68
3.5	Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 TEUF .....	68
<b>4</b>	<b>Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme</b> .....	<b>70</b>
4.1	Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme ...	70

Anhänge sind in gesonderten Dokumenten verfügbar.

**Anhang 1: EK Template für die PV (Nummerierung entspricht STRAT.AT-Rohbericht)**

**Anhang 2: Analyse der Politikfelder des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR)** Abrufbar unter:

[http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-Kohaesionspolitik\\_2014\\_/Nationale\\_Strategie\\_STRAT.AT2020/Stellungnahmen\\_1.\\_Verfahren/Politikfeldanalyse\\_Okt\\_2012.pdf](http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-Kohaesionspolitik_2014_/Nationale_Strategie_STRAT.AT2020/Stellungnahmen_1._Verfahren/Politikfeldanalyse_Okt_2012.pdf)

**Anhang 3: Partnerschaftsprinzip – Liste der beteiligten Institutionen**

**Anhang 4: Proposal of Country Position Paper translated into GPR terms**  
Abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/what/future/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/index_de.cfm)

---

## Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie .....	9
Tabelle 2. Ausgewählte Indikatoren mit Bezug zur Europa 2020 Strategie und ihre Ausprägung in Bundesländern .....	16
Tabelle 3. Entwicklung der regionalen Bruttowertschöpfung im Vergleich.....	19
Tabelle 4. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“ .....	24
Tabelle 5. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Nachhaltiges Wachstum“.....	24
Tabelle 6. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Inklusives Wachstum“.....	25
Tabelle 7. Beiträge ELER/EMFF .....	28
Tabelle 8. Beiträge IWB/EFRE (Auswahl) (vorläufig; Stand 21. Mai 2013).....	33
Tabelle 9. Beiträge ESF/Beschäftigung (vorläufig) .....	35
Tabelle 10. Die indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene* .....	37
 Abbildung 1. Auswahl der thematischen GSR-Ziele und Beitrag der ESI- Fonds in Österreich (mit Darstellung der korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche); ohne ETZ .....	 23

---

## Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AVO	Allgemeine Verordnung der ESI-Fonds
BKA	Bundeskanzleramt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend
BSB	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CBC	Cross-Border Cooperation
CF	Cohesion Fund
CLLD	Community-led local development
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework“
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid,
CSF	Common Strategic Framework
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EIA	Environmental Impact Assessment
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	European Structural and Investment Fonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSDR	EU Strategy for the Danube Region
F&E	Forschung & Entwicklung
FBB	Flexibilitätsberatung für Betriebe
FFG	Forschungsförderungs GmbH
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
Ful	Forschung und Innovation

FWF	Fond zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
güZ	grenzübergreifende Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IP	Investitionspriorität
ISCED	International standard classification of education
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IWB	Investitionen für Wachstum und Beschäftigung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LAU	Local Area Unit
LE	Ländliche Entwicklung
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NREAP-AT	Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich
NRP	Nationales Reformprogramm
NRO	Nichtregierungsorganisation
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PV	Partnerschaftsvereinbarung
QBB	Qualifizierungsberatung für Betriebe
REAP	Ressourceneffizienz-Aktionsplan
RM	Regionalmanagement
SEA	Strategic Environmental Assessment
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt
tnZ	Transnationale Zusammenarbeit
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft
UBA	Umweltbundesamt
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

VO	Verordnung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

**Abkürzungen für thematische Ziele**

T.Z. 1 FTEI	Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
T.Z. 2 IKT	Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
T.Z. 3 KMU	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
T.Z. 4 CO2	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
T.Z. 5 KLIMA	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
T.Z. 6 UMW/RE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
T.Z. 7 VERK	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen
T.Z. 8 EMPL	Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
T.Z. 9 POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
T.Z. 10 LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
T.Z. 11 GOV	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung



## 1 Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie

### 1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotentiale

#### 1.1.1 Identifizierung der Entwicklungsbedarfe

##### Europa 2020 und der GSR als Analyserahmen

- (1) Die Europa 2020 Strategie ist die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, mit der die EU auf die großen europäischen Herausforderungen reagiert hat. Sie ist auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller ESI-Fonds handlungsleitend. Die Allgemeine ESI-Fonds-Verordnung (AVO) stellt ganz ausdrücklich alle ESI-Fonds in den Dienst der Umsetzung dieser dreifachen Wachstumsstrategie.
- (2) Das bezieht sich vor allem auf die Orientierung an den fünf Kernzielen, zu denen Österreich wie alle anderen Mitgliedstaaten individuelle Beiträge festgelegt haben (vgl. Tabelle 1) und die neue wirtschaftspolitische EU-Governance des sog. „Europäischen Semesters“. Im Zuge des Europäischen Semesters müssen die Mitgliedstaaten umfassende jährliche Nationale Reformprogramme vorlegen zu welchen die Kommission „länderspezifische Empfehlungen“ zur Umsetzung gibt<sup>1</sup>

Tabelle 1. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie

Kernziel	Beschäftigung	F+E, Innovation	Klimawandel und Energie			Bildung		Armut, soziale Ausgrenzung
			Indikator	Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in %	FuE in % des BIP	Verringerung des THGAusstoßes in %	Anteil erneuerbarer Energien in %	
EU	75	3	-20 (gegenüber dem Stand von 1990)	20	Anstieg der Energieeffizienz um 20%, d.h. um 368 Mio. t RÖE	10	40	20.000.000
AT	77-78	3,76	-16*	34	7,16 Mio t RÖE	9,5	38**	235.000
AT <sup>2</sup> 2011	75,2	2,80	-11,7*	31	n.v. <sup>3</sup>	8,3	36,8**	125.000

Quelle: [www.bka.gv.at/site/4890/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/4890/default.aspx); \*) bezieht sich auf Referenzjahr 2005; \*\*) einschl. ISCED 4a.

<sup>1</sup> „Die ESI-Fonds unterstützen – ergänzend zu nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen – durch Mehrjahresprogramme die Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum; die integrierten Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des b Vertrags und die entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen werden dabei berücksichtigt.“ Art 4 (Allgemeine Grundsätze)(1) AVO

<sup>2</sup> siehe "Übersicht Europa 2020 Ziele", Seite 23 Nationales Reformprogramm Österreich 2013;

<sup>3</sup> mangels einheitlicher Methode ist dieser Wert (noch) nicht verfügbar;

- (3) Mit einer einzigen Ausnahme gibt es derzeit in allen Kernzielen Abweichungen - im Sinn einer Nichterfüllung - gegenüber den Zielwerten der Europa 2020 Strategie (Bundeskanzleramt, 2013<sup>4</sup>). Gemessen wird die Nicht-Erreichung der Ziele an den nationalen Vorgaben. Lediglich das Ziel bezüglich des vorzeitigen Abgangs von Schulen unter der 18-24 jährigen Bevölkerung ist erreicht. Das Ziel einer Beschäftigungsquote zwischen 77% und 78% für 20 bis 64 jährige ist fast erreicht, vom schwierigen wirtschaftliche Umfeld gehen derzeit allerdings kaum Impulse zur Hebung der Beschäftigung aus. Die Darstellung der Abweichungen liefert Hinweise darauf in welchen Bereichen ein europäischer Mehrwert durch fokussierte Programme erreicht werden kann.
- (4) Es ist festzuhalten, dass nicht alle diese Ziele lediglich mithilfe der ESI-Fonds erreicht werden können.

#### **Engpässe auf dem Pfad zu einem intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstum in Österreich**

- (5) Die größten Herausforderungen liegen nach übereinstimmenden Einschätzungen nationaler Experten und der EK in den Bereichen Innovation, Arbeitsmarkt, Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Ressourceneffizienz. Folgende Faktoren haben besondere Relevanz:
- als „Innovation Follower“ ist Österreich von den wirtschaftlichen Fortschritten seiner wichtigsten Handelspartner abhängig, allen voran Deutschland;
  - es bestehen Schwächen beim Transfer von Innovation und Technologie von Forschungsinstituten zu den Unternehmen und bei der Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen;
  - Investitionen in Forschung: der Prozentsatz liegt im europäischen Spitzenfeld doch ist der Anteil seit 2009 beinahe unverändert geblieben;
  - die Beteiligung des Privatsektors, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, an Forschung und Entwicklung ist im Allgemeinen niedrig;
  - der Anteil der Humanressourcen, die im Bereich Wissenschaft und Technologie beschäftigt sind, liegt unter dem Durchschnitt der EU-27;
  - Mangel herrscht an HochschulabsolventInnen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie; dieses Defizit kann künftiges Wachstum hemmen;
  - die Arbeitsmarktbeteiligung, vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund ist unterwickelt;
  - die steigende Zahl an jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren,

---

<sup>4</sup> Nationales Reformprogramm Österreich. Wien, April 2013.

- gibt gemäß Stellungnahme der Kommissionsdienststellen<sup>5</sup> "Anlass zur Sorge";
- die aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen reicht nicht aus, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken;
  - im Bereich der Bildung werden keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt; ins Hintertreffen gelangen vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund;
  - die Kommissionsdienststellen gehen davon aus, dass mit den bestehenden Maßnahmen die Senkung der Treibhausgasemissionen durch jene Sektoren, die im Treibhausgashandel nicht erfasst sind, höchstwahrscheinlich nicht erreicht wird;
  - die Kommissionsdienststellen konstatieren eine "suboptimale Nutzung" der Ressourcen unter anderem angesichts der 40 prozentigen Überschreitung der Stickoxidemissionen im Jahr 2010;
  - das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen;
  - das Problem der Nitratbelastung aus diffusen Quellen wird ebenfalls genannt und die Landwirtschaft als jener Sektor angeführt in dem es gilt, Umweltschäden zu begrenzen.
- (6) Als Vorbereitung für den Prozess der Umsetzung der Europa 2020 Strategie wurden für jedes Land Wachstumsengpässe identifiziert, deren Beseitigung ein zentrales Element der Reformanstrengungen der einzelnen Länder werden sollen. Ausgangspunkt der Überlegungen für Österreichs Umsetzungsstrategie war zunächst die Bestimmung jener Faktoren in einer Volkswirtschaft durch die ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum erreicht werden kann<sup>6</sup>:
- erstens angebotsseitige Faktoren, die je nach Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft unterschiedliche Bedeutung haben können: z.B. Infrastruktur bei mittlerem Entwicklungsniveau; Bildung, Forschung und Entwicklung bei höherem Pro-Kopf-Einkommen,
  - zweitens eine Nachfragedynamik, die mit dem Angebot mithält und dieses stimuliert,
  - drittens Stabilität von Institutionen und Erwartungen.
- (7) Die wichtigsten angebotsseitigen Bereiche, in denen in Österreich entsprechend den Befunden von Ederer und Janger (2010) Wachstumsbremsen gelockert werden müssen, sind:

<sup>5</sup> N.N., ohne Jahr, Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in ÖSTERREICH für den Zeitraum 2014-2020; ohne Verlag, ohne Ort. (=Country Position Paper, deutsch)

<sup>6</sup> Ederer und Janger (2010) Growth Bottlenecks – Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich im Rahmen der Strategie "Europa 2020" Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Mai 2010

- Die Humankapitalbasis für Innovation  
Die geringe Beteiligung an tertiärer Bildung und die niedrige Zahl der Absolventen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen, insbesondere Frauen in ingenieurtechnischen Studienrichtungen, begrenzt das Wachstumspotential. Es gibt eine starke Konzentration der Lehrberufswahl, insbesondere bei Frauen, auf wenige, traditionelle Lehrberufe.
  - Forschung und Entwicklung  
Die Zahl der forschenden Unternehmen (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert, die Gründungsdynamik und insbesondere die Wachstumsdynamik innovativer Unternehmen sowie die Qualität und die Quantität der universitären Forschung (angewandte und Grundlagenforschung) liegen hinter jener vergleichbarer Länder.
  - Wettbewerb  
Die Wettbewerbsintensität in einigen spezifischen Dienstleistungssektoren (freie Berufe, Energiesektor, Banken und Versicherungen, Handwerk und Gewerbe, Makler und Hausverwaltungen, Apotheken; Bahn) ist schwach. Die Sachgütersektoren sind in der Regel aufgrund der internationalen Handelbarkeit ihrer Produkte hohem Wettbewerb ausgesetzt. In Einzelfällen (z.B. Kartellbildung, oder lokal eingeschränkter Wettbewerb) kann es aber auch hier niedrige Wettbewerbsintensität geben.
  - Erwerbsbeteiligung
- (8) Die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund sind niedrig. Die Qualifikationen von Personen mit Migrationshintergrund sind oftmals gering. Die wichtigste nachfrageseitige Wachstumsbremse ist gemäß Ederer und Janger (2010) die private Nachfrage:
- anhaltende Schwäche der privaten Inlandsnachfrage, insbesondere der Investitionen und der privaten Konsumausgaben;
  - eine mangelnde Exportausrichtung in Richtung aufstrebender Schwellenländer;
- Die Identifikation dieser Wachstumsbremsen hat bereits dazu beigetragen, die Diskussion über mögliche Lösungsstrategien zu strukturieren und zu gewichten.
- (9) Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt sechs Themenfelder an: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld, in denen Maßnahmen gesetzt werden. Seit dem Beginn der Um-

setzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den ESI-Fonds können eingesetzt werden, um diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU bei. Im Sinn der Konzentration der geringen Mittel werden von den ESI-Fonds jedoch nicht alle hier angeführten Schwächen.

- (10) Nicht zuletzt durch die Nutzung der Chancen aus der EU-Erweiterung um seine Nachbarländer ist es Österreich gelungen, zum Spitzenfeld im Einkommensranking innerhalb der EU aufzuschließen. Angesichts des verschärften Standortwettbewerbs in der Globalisierung ist es nicht selbstverständlich, dass Österreich diese Position halten können. Die Herausforderungen für ein Spitzenland sind größer, und Österreich muss in vielen Bereichen noch seine Politiken und internen Strukturen auf diese neue Position einstellen.
- (11) Der Rat der Europäischen Union<sup>7</sup> formulierte im Sommer 2012 eine Reihe von Empfehlungen. Einige davon beschäftigen sich mit konkreten fiskal- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen, die nicht GSR-spezifisch sind, etwa den Anpassungspfad zum Abbau der Staatsschulden, die über den Maastricht-Zielen liegen. Vom Rat werden zudem auch Handlungsfelder aufgezeigt, die auf die Europa 2020-Ziele direkt oder indirekt Bezug nehmen:
- bezüglich des Ziels eines höheren Beschäftigungsanteils älterer Personen werden zusätzliche Maßnahmen eingemahnt, das effektive Pensionsalter an das gesetzlich festgelegte anzunähern;
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Personen sollten ergriffen werden;
  - beschäftigungswirksame Fiskalmaßnahmen sowie die Reduktion des gender pay gap und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen durch Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen sind notwendig;
  - die schlechten Ergebnisse in internationalen Vergleichsuntersuchungen zur schulischen Kompetenz, vor allem unter Kindern von MigrantenInnen, erfordern gezielte Maßnahmen;
  - die hohe Abbruchquote unter Studierenden wird als Problemfeld angeführt.
- (12) Das Nationale Reformprogramm, das im Mai 2013 vom Bundeskanzleramt veröffentlicht wurde, gibt einen aktuellen Überblick zum Zielerreichungs-

<sup>7</sup> Council of the European Union, 2012, Council Recommendation on the National Reform Programme 2012 of Austria and delivering a Council opinion on the Stability Programme of Austria, 2011-2016, Brussels, 6 July 2012, (OR. en), 11241/12. Online verfügbar unter: [ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012\\_austria\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012_austria_en.pdf) (abgerufen am 10. März 2013).

grad im Zusammenhang mit der Europa 2020 Strategie. Es werden die wesentlichen Herausforderungen genannt und Maßnahmen angeführt, die umgesetzt wurden, um diesen zu begegnen und es werden in Teilkapiteln unter dem Stichwort "strategische Ausrichtung und Umsetzung bestehender Maßnahmen" jene Handlungsfelder genannt, die aus Sicht der Bundesregierung prioritär bearbeitet werden. Während die Prioritäten und Themenfelder seitens der Kommissionsdienststellen und des Rates der Europäischen Union in zusammenfassender und eher abstrakter Weise genannt werden, wird im nationalen Rahmenprogramm auf einzelne sehr spezifische Initiativen, Maßnahmen und Gesetze Bezug genommen. Diese sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung teils in Umsetzung, teils liegen bereits Ergebnisse vor und teils werden sie erst realisiert werden. Aus dem 2013 vorgelegten Nationalen Reformprogramm und den darin enthaltenen Beschreibungen der Maßnahmen durch die Bundesländer ist nicht im Detail ablesbar, in welcher konkreten Weise welche Maßnahme(n) zu einer Erfüllung der gesteckten Ziele beitragen werden.

(13) Im "STRAT.AT Bericht 2012"<sup>8</sup>, dem strategischen Bericht Österreichs gemäß Artikel 29 AF-VO (EG) 1083/2006 der von der ÖROK im Dezember 2012 vorgelegt wurde, wird in Bezug auf die Kohäsionspolitik eine Segmentierung konstatiert, die in der neuen Programmperiode überwunden werden sollte. Es wird angeregt, eine Weiterentwicklung des Bestehenden in Angriff zu nehmen. Der Fokus der Anstrengungen sollte sich vor allem an dem "europäischen Mehrwert" orientieren und es werden folgende inhaltlichen Anknüpfungspunkte genannt:

- Wissensbasierte Standortentwicklung,
- Ausrichtung auf die Innovationsförderung
- ICT Maßnahmen: F&E, Anwendungen fördern, Qualifizierung, Breitband ländlicher Raum
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Erneuerbare Energien – Energie- und Ressourceneffizienz
- Themenschwerpunkte (z.B. Lebensmitteltechnologie) können von allen Fonds auch in Verbindung mit Clusterinitiativen verfolgt werden
- regionales Qualifikationsmanagement
- Entwicklung neuer modellhafter Lösungen in der Dienstleistungsversorgung (z.B. IT-Lösungen)

(14) Die Ausrichtung der ESI-Fonds-Interventionen auf die Europa 2020 Strategie erfolgt durch die Unterstützung von 11 thematischen Zielen (Art. 9 AVO), die in den Fonds-spezifischen Verordnungen inhaltlich näher bestimmt werden. Die thematischen Ziele lassen sich als jene Politikfelder definieren, die für die Entwicklung des STRAT.AT grundsätzlich relevant und daher in die Analyse einzubeziehen sind. Im Anhang findet sich eine ausführlichere Analyse, die zunächst zusammenfassend die Engpässe auf

<sup>8</sup> ÖROK, 2012, STRAT.AT Bericht 2012", strategischer Bericht Österreichs gemäß Artikel 29 AF-VO (EG) 1083/2006. Bearbeitung durch convelop – cooperative knowledge design gmbh, Graz. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Dezember 2012.

dem Pfad zu einem Wachstum, das den Ansprüchen der Europa 2020 Strategie entspricht, dargelegt und danach die Situation in den einzelnen Politikfeldern beschreibt. Diese Analysen bilden den Hintergrund für die Auswahl der thematischen Ziele auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung.

### 1.1.2 Territoriale Analyse

(15) Zu den Ergebnissen der Untersuchung von Barca<sup>9</sup> über die Herausforderungen der künftigen Kohäsionspolitik der EU zählen folgende Einsichten:

- empirische Untersuchungen zeigen, dass schnell und langsam wachsende Regionen in allen Regionstypen anzutreffen sind<sup>10</sup>;
- der territoriale Kontext (kulturell, institutionell, sozial, ökonomisch) ist für das konkrete ökonomische und soziale Verhalten wichtig und besonders für Produktion und Diffusion von Wissen entscheidend;
- folglich sind „spatially blind policies“ mit unerwarteten und unerwünschten Wirkungen verbunden und sollten daher vermieden werden;
- zu beachten ist, dass regionale „under-development-traps“, nur extern aufzubrechen sind und
- folglich Wachstumsoptimierung das Ausschöpfen der Potentiale in allen Regionstypen erforderlich macht.

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen auf die Charakteristika und Bedürfnisse der Regionen abgestimmt werden;
- dazu eignen sich am besten integrierte Ansätze, also eine Abstimmung und Koordination der Instrumente auf ein gemeinsames Ziel hin;
- auf der Ebene der Umsetzung der Politikmaßnahmen sind Multi-level Governance-Lösungen erforderlich;
- dazu ist die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene („Bottom up“) nötig, allerdings
- verbunden mit externen Impulsen wie Konditionalität und Erfolgsmessung („Top-down“).

(16) Hinweise über die erforderlichen Anpassungspfade in territorialer Hinsicht wurden 2012 von Aiginger<sup>11</sup> vorgelegt. Basierend auf dem von Aiginger (2012) gewählten Zugang sollten die territorialen Ziele konsistent mit dem nationalen Anpassungspfad sein. EUROSTAT bietet für eine Zahl von Eu-

<sup>9</sup> Barca, F., 2009, An agenda for a reformed cohesion policy. A place-based approach to meeting European Union challenges and expectations. Independent Report prepared at the request of Danuta Hübner, Commissioner for Regional Policy. April 2009.

<sup>10</sup> Im Kontext Österreichs fällt auf, dass die höchsten Wachstumsbeiträge aus den "vorwiegend ländlichen" Regionen kommen und dabei jene von "vorwiegend städtischen" Regionen übertreffen. In den meisten EU-Ländern ist dies gerade umgekehrt.

<sup>11</sup> Aiginger, K., 2012, Eine neue Wachstumsstrategie für Europa. Präsentation STRAT.AT 2020-Auftaktforum für Österreich Strategie anlässlich der ÖROK-Tagung, Wien, 16. April 2012.

ropa 2020-Zielen Zeitreihen zur Entwicklung von Indikatoren auf regionaler Ebene an. Soweit es möglich ist, Indikatoren auf sub-nationaler Ebene heranzuziehen, ergibt sich folgende Übersicht zu den Abweichungen von den EU-Zielen bzw. den nationalen Zielen (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2. Ausgewählte Indikatoren mit Bezug zur Europa 2020 Strategie und ihre Ausprägung in Bundesländern**

	Beschäftigungsquote	F&E in % des BIP	Verringerung THG-Emissionen in non-ETS Sektoren	SchulabbrecherInnen	Anteil HochschulabsolventInnen	von Armut und soz. Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung
	2011	2009	2010	2012	2012	2011
	%	%	% gegenüber 2005	%	%	%
<b>Zielwerte</b>						
EU-Ziel	75	3	-10	10	40	n.V.
AT-Ziel	77 bis 78	3,76	-16	9,5	38*	n.V.
<b>Ist-Werte laut NRP 2013</b>						
AT	75,2	2,80	-11,7	8,3	36,8*	17
<b>Referenzwerte laut Eurostat</b>						
Burgenland	74,4	0,78	-11,5	n.v.	17,9**	18,7
Niederösterreich	76,3	1,37	-8,1	6,8	21,8**	13,3
Wien	71,3	3,95	-4,8	10,8	37,4**	27,5
Kärnten	73,6	2,53	-12,4	7,1	24,6**	23,0
Steiermark	75,5	3,88	-14,7	4,3	21,3**	14,0
Oberösterreich	77,2	2,45	-6,4	6,4	21,5**	11,3
Salzburg	78,1	1,22	-11,9	8,0	27,0**	13,0
Tirol	76,0	2,8	-9,7	9,9	25,8**	15,7
Vorarlberg	77,2	1,61	-6,0	11,6	20,3**	12,5

Quellen: EUROSTAT; abgerufen am 15. März 2013. Die AT Ist-Werte stammen aus dem Nationalen Reformprogramm 2013, Seite 23.

\*inkl. ISCED 4a

\*\*exkl. ISCED 4a

Genereller Hinweis: Diese Gegenüberstellung beruht auf der von EUROSTAT gewählten Methode zur Darstellung von Kennzahlen mit Bezug zur Europa 2020 Strategie auf territorialer Ebene. Für die Programmentwicklung und -Umsetzung auf Ebene der Bundesländer werden



teils nach anderen Methoden ermittelte Kennzahlen herangezogen (z.B. bei der F&E-Quote in der Steiermark). Anders als im Nationalen Reformprogramm auf nationaler Ebene gibt es auf Ebene der Bundesländer keine angestrebten Zielwerte, die in unmittelbarer Beziehung zu den hier wiedergegebenen Kennzahlen stehen. Nationale Kennwerte ergeben sich aus der Aggregation von kleineren territorialen Einheiten.

Detailhinweise: Werte von SchulabbrecherInnen für Kärnten und Salzburg von 2010; "Anteil HochschulabsolventInnen" die ausgewiesene Werte für die Bundesländer und AT in der Tabelle sind "Personen im Alter von 30-34, mit einem Tertiärschulabschluss, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (ab 2000) - % [edat\_lfse\_12]" gemäß EUROSTAT; die nationalen Ziele beziehen ISCED 4a ein, dessen Anteil 2012 12% betrug; gemäß NRP 2013 betrug der Wert für Österreich im Jahr 2011 36,8%. Referenzwerte laut EUROSTAT werden exkl. ISCED4a angegeben.

Die Ziele zur Senkung der "von Armut und soz. Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung" sind in absoluten Zahlen definiert: in der EU um 20 Mio. in Österreich um 235.000 Personen; in der Tabelle ausgewiesen sind die Prozentsätze und nicht die absoluten Werte.

- (17) Aus der Gegenüberstellung der Ziele und der Ausprägung der Indikatoren ist unmittelbar ablesbar in welchen Regionen welche Abweichungen feststellbar sind. Das Ausmaß der Abweichung kann als Indiz für den erforderlichen Handlungsbedarf gelten. Wie die Übersichten und die erläuternden Hinweise zeigen, liegen auf der EUROSTAT-Datenbank derzeit nicht für alle Ziele Indikatoren auf Ebene der Bundesländer vor (es fehlen z.B. die Indikatoren mit Bezug zum Energieeinsatz). In der bei EUROSTAT verfügbaren Übersicht unterscheiden sich auch die Definitionen einzelner Indikatoren von jener wie sie im Nationalen Reformprogramm verwendet werden (augenfällig ist dies am Beispiel "Hochschulabsolventen"). Dennoch zeigen die derzeit vorliegenden Daten, dass in regionaler Hinsicht teils deutliche Unterschiede in der (teils nur implizit ableitbaren) Zielerreichung zu beobachten sind. Diese Abweichungen liefern Hinweise darauf in welchen Handlungsfeldern Anpassungen nötig sind.
- (18) Die Gegenüberstellung der ausgewählten Indikatoren zeigt, dass die national verbindlichen Ziele in den gewählten territorialen Einheiten häufig nicht erreicht werden und das Niveau zwischen den Bundesländern auch nicht ausgewogen ist. In einem Land mit dem Wohlstandsniveau Österreichs soll der Einsatz von Mitteln aus dem gemeinsamen Haushalt in erster Linie dazu dienen, einen Mehrwert auf EU-Ebene zu liefern. Es wäre jedoch verfehlt, aus den auf Marko-Ebene definierten Zielen abzuleiten, dass diese auf jeder territorialen Ebene gleichermaßen erreicht werden sollten. Dies hieße etwa, dass in Bundesländern in denen eine Zielmarke überschritten wird, keine weiteren Anstrengungen zur Verbesserung unternommen werden sollten. Eine ausschließliche „sektorale“ Segmentierung und Konzentration von Maßnahmen auf die genannten Ziele hin könnte zudem den integrierenden territorialen Ansatz der Österreichischen Regionalpolitik zuwiderlaufen. Es besteht daher ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, dass EU-Fonds maßgeblich zu den EU-Zielen beitragen sollen und den spezifischen Anforderungen der territorialen Entwicklung. Dem trägt die Partnerschaftsvereinbarung in folgender Weise Rechnung:

- es wird nicht angestrebt, dass in jedem Bundesland zumindest der nationale Zielwert erreicht wird,
- dennoch soll in der kommenden Programmperiode eine signifikante Verbesserung des bisherigen Niveaus erreicht werden und die EU-Fonds sollen dazu Beiträge leisten;
- angesichts des hohen Gewichts von Förderungen für wirtschaftliche Angelegenheiten insgesamt (8,8 Mrd. EUR gemäß COFOG im Jahr 2010<sup>12</sup>) können die EU-Fonds (jährliche STRAT.AT-Mittel<sup>13</sup> von 216 Mio. EUR und ELER einschl. nationaler Kofinanzierung von 1,1 Mrd. EUR<sup>14</sup>) allenfalls Beiträge zur Zielerreichung leisten und nicht die Gesamtverantwortung zur Zielerreichung schultern; dem trägt auch das Nationale Reformprogramm durch Implementierung von rein nationalen Maßnahmen Rechnung;
- der Beitrag des EFRE zur Erreichung der Europa 2020-Ziele ist folglich zu den übrigen, rein national finanzierten Maßnahmen ins Verhältnis zu setzen;
- die aus dem ESF-Fond finanzierten Maßnahmen werden von den zwischengeschalteten Stellen (AMS, BSB, BMUKK) und den Bundesländern umgesetzt und auf territorialer Ebene von den eingerichteten TEPs unterstützt. Die Wirkungen der Maßnahmen können lediglich im Hinblick auf die nationale Ebene bewertet werden;
- ELER-Mittel werden vorwiegend zur Zielerreichung im ländlichen Raum eingesetzt und müssen daher in Bezug auf diese Gebietsabgrenzung und die dafür verfügbaren Zielindikatoren betrachtet werden, die nicht in jedem Fall vorhanden sind (z.B. F&E-Quote stehen auf NUTS-3 Ebene nicht zur Verfügung);
- trotz dieser Einschränkungen ist es ein zentrales Ziel der Partnerschaftsvereinbarung, dass die aus EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen auf die Europa 2020-Ziele fokussiert sind und ihre Wirkung an den Beiträgen zu ihrer Erreichung gemessen werden soll.

---

<sup>12</sup> EUROSTAT, COFOG, Abfrage vom 13. Jänner 2012

<sup>13</sup> ÖROK, 2012, START.AT Bericht 2012, Seite 48

<sup>14</sup> RL 2006-636; EU-Kommission.

## Ländliche Entwicklung

(19) Österreich zählt zu den Ländern mit den höchsten Wohlstandsniveaus innerhalb der EU. Transfers aus den gemeinsamen Fonds zum Abbau von Entwicklungsdefiziten sind folglich anders zu begründen als in den vielen Ländern deren durchschnittliches Wohlstandsniveau deutlich unter jenem Österreichs liegt.

Besonderes Augenmerk verdient dabei das Programm der ländlichen Entwicklung, das sowohl innerhalb der EU als auch in Relation zu den übrigen aus Gemeinschaftsmitteln in Österreich kofinanzierten Programmen ein hohes Gewicht hat. Abgesehen von programmspezifischen Zielvorgaben, die ausschließlich im Programm der ländlichen Entwicklung angestrebt werden (z.B. naturraumspezifische Ziele) gibt es auch aus der Gegenüberstellung des Wohlstandsgefälles zwischen den Regionstypen Anhaltspunkte für ein besonderes Gewicht dieses Programms.

**Tabelle 3. Entwicklung der regionalen Bruttowertschöpfung im Vergleich**

	regionale Bruttowertschöpfung 2010					Veränderung 2000/2010 in % p.a.	Veränderung 2005/2010 in % p.a.
	je Beschäftigungsverhältnis in EUR	Veränderung 2000/2010 in % p.a.	Veränderung 2005/2010 in % p.a.	€ je Einwohner			
Überwiegend städtische Regionen	68.700	+ 2,2	+ 2,4	36.300		+ 2,2	+ 1,9
Intermediäre Regionen	60.000	+ 2,8	+ 2,5	33.300		+ 2,3	+ 1,8
Überwiegend ländliche Regionen	54.400	+ 3,4	+ 3,4	24.400		+ 2,8	+ 2,6
<b>Österreich</b>	<b>61.200</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>30.900</b>		<b>+ 2,4</b>	<b>+ 2,1</b>

Quelle: Statistik Austria, RGR, WIFO-Berechnungen.

Hinweise: Aufteilung der Nuts-3 Regionen in städtische/ländliche nach der Klassifizierung von EUROSTAT. Laut EUROSTAT (2010) gilt eine NUTS-3-Region als (EUROSTAT, Jahrbuch der Regionen 2010):

- überwiegend städtisch, wenn weniger als 15 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben;
- intermediär, wenn zwischen 15 % und 50 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben;
- überwiegend ländlich, wenn über 50 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben.

Nach der OECD-Methodik werden LAU 2 mit einer Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohnern je km<sup>2</sup> als ländlich klassifiziert (EUROSTAT, Jahrbuch der Regionen 2010).

Die Definition „ländlicher Gebiete“ die im ELER Anwendung findet, weicht von der EUROSTAT-Definition „vorwiegend ländlicher Gebiete“ ab.

(20) Die Übersicht zeigt, dass gemäß der von EUROSTAT definierten Zuordnung von NUTS-3-Regionen zu den vorwiegend urbanen, integrierten und

vorwiegend ländlichen Gebieten hohe Disparitäten in den Wohlstandsniveaus (gemessen als Bruttowertschöpfung) herrschen. Die Gegenüberstellung der Bruttowertschöpfung je Person der Wohnbevölkerung bzw. je Beschäftigten zeigt das Ausmaß der Abweichungen zwischen den Regionstypen und liefert Anhaltspunkte für den erforderlichen Handlungsbedarf. Die Veränderungsraten seit 2005 deuten an, dass der Rückstand, den vorwiegend ländliche Regionen aufzuholen haben, während der letzten Programmperiode etwas abgebaut werden konnte. Der Vergleich der absoluten Werte liefert jedoch Hinweise auf den teils sehr hohen Rückstand.

### **Städtische Dimensionen**

- (21) In Österreichs Stadtregionen (lt. Abgrenzung der Statistik Austria) leben mehr als 5,5 Mio. Menschen; mehr als 45% der Bevölkerung entfällt auf Städte mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen. Die ökonomische Bedeutung lässt sich vor allem daran erkennen, dass 59 % aller Arbeitsplätze in Städten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen zu finden sind und für Stadtregionen die Anteile je nach Abgrenzung zwischen 70 und 80% beziffert werden.
- (22) Der/Ein Großteil der österreichischen Städte und Stadtumlandregionen weisen eine überaus dynamische Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auf, andere wiederum sind mit Arbeitsplatzverlusten, Abwanderung und Brain-Drain konfrontiert. Diese Gleichzeitigkeit von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen und damit sehr inhomogenen Entwicklungsverläufen werden beeinflusst von lokal unterschiedlichen wirtschafts- und raumstrukturellen, aber auch von den geopolitischen, geografischen und topografischen Rahmenbedingungen, ausgelöst durch wirtschaftlichen Strukturwandel und Veränderung standörtlicher Bedingungen.
- (23) Aus diesen evidenten rezenten Entwicklungen und den zu erwartenden Trends lassen sich folgende aktuell zu bewältigende Herausforderungen für Österreichs Städte und Stadtregionen ableiten:
- steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung);
  - steigendes innerstädtisches und innerregionales Verkehrsaufkommen führt zu Verkehrsüberlastung, Kapazitätsengpässen, Umweltverschmutzungen;
  - steigende Nachfrage nach leistbarem Wohnraum und Änderung bzw. Differenzierung der Wohnstile;
  - Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;
  - Internationalisierung, sozio-demografische und sozio-kulturelle Differenzierungen mit Folgewirkungen u.a. auf Bildung und Arbeitsmarkt,

soziale Sicherungssysteme (Stichwort Ageing Society/Alternde Bevölkerung...)

- negative Auswirkungen von Suburbanisierung (Nutzungskonflikte, Flächenverbrauch, Verkehrsprobleme, etc.);
- Intensivierung funktionaler Verflechtungen und Ausweitung von Agglomerationsräumen (Stichworte: interkommunale Standortentwicklung und Regional Governance)

Es ist festzuhalten, dass diese Herausforderungen nicht alle mithilfe der ESI-Fonds bewältigt werden können.

(24) Auf nationaler Ebene wird dem Thema der Stadt- und Stadtumlandentwicklung im ÖREK 2011 unter dem Titel „Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik“ Aufmerksamkeit geschenkt, auf Länderebene und auf kommunaler Ebenen wird diesen Fragestellungen in Form von regionalen und sektoralen Strategie- und Entwicklungskonzepten sowie konkreten Maßnahmenbündeln und Projekten begegnet.

## **1.2 Zusammenfassung der ex-ante Evaluierungen der GSR-Programme**

Diese Zusammenfassung kann im Rohbericht nicht geliefert werden, da die ex-ante Evaluierungen noch nicht vorliegen.

## 1.3 Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten

### 1.3.1 Erwägungsgründe für die Auswahl über alle ESI-Fonds

- (1) Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung werden die übergeordneten **thematischen Ziele** für den Einsatz der ESI-Fonds ausgewählt, während die Entscheidungen über die detaillierten Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche, die mit dem Einsatz der EU-Mittel in Österreich verfolgt werden, auf der Ebene der jeweiligen Programme fallen.
- (2) Eine wesentliche Vorgabe bei der Auswahl der thematischen Ziele, die durch die ESI-Fonds in Österreich angesprochen werden, ist die in den Fonds-Verordnungen normierte **Konzentration** auf thematische Ziele.
  - Für das Ziel IWB des EFRE gilt für mehr entwickelte Regionen und für Übergangsregionen (Burgenland), dass 80% der Mittel auf die vier thematischen Ziele FTEI, IKT, KMU und CO<sub>2</sub>, mindestens jedoch 20% auf CO<sub>2</sub> zu konzentrieren sind. Mindestens 5% der Mittel sind auf nationaler Ebene für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen vorzusehen.
  - Im ESF muss die Konzentration auf der Ebene der Investitionsprioritäten erfolgen, wobei 80% der ESF-Mittel auf 4 der insgesamt 17 ESF-Investitionsprioritäten (aus den vier thematischen Zielen 8, 9, 10, 11) entfallen müssen und 20% der Mittel dem thematischen Ziel 9 (POV) gewidmet werden müssen. Für Übergangsregionen sind 70% der ESF-Mittel auf 4 Investitionsprioritäten zu konzentrieren.
  - Im ELER gibt es keine thematischen Konzentrationsvorgaben, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. 5 % müssen zumindest für Leader (thematische Ziel 9 POV) gewidmet werden. Klima- und umweltrelevante Maßnahmen müssen mindestens 25% der ELER-Mittel betragen.
  - Auch der EMFF kennt keine formalen Konzentrationsvorschriften, es treffen jedoch nur wenige der Investitionsprioritäten auf die österreichische Situation zu, sodass sich eine Konzentration aus der Sachlogik (und dem extrem geringen Mittelvolumen) zwingend ergibt.
- (3) Weitere maßgebliche Erwägungsgründe für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sind die länderspezifischen Empfehlungen des Rats, der Nationale Reformpläne sowie die umsetzungsorientierten Erfahrungen der programmverantwortlichen Stellen aus den vorhergehenden Programmperioden. Regionsspezifische Bedürfnisse werden ebenfalls berücksichtigt. Dazu gehören u.a. das Vorhandensein von geeigneten Umsetzungsstrategien und -trägerInnen, Administrierbarkeit, die Abstimmung/Abgrenzung der Förderungsgegenstände zwischen den EU-Fonds sowie die voraussichtliche Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um Sichtbarkeit, Effektivität und Effizienz des ESI-Mitteleinsatzes zu gewährleisten.

- (4) Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 **zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr)** mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).

**Abbildung 1. Auswahl der thematischen GSR-Ziele und Beitrag der ESI-Fonds in Österreich (mit Darstellung der korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche); ohne ETZ**

EUROPA 2020	Intelligentes Wachstum			Nachhaltiges Wachstum				Integratives (inklusives) Wachstum			
	Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft			Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft				Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt			
Thematische Ziele	1 FTEI	2 IKT	3 KMU	4 CO <sub>2</sub>	5 KLIMA	6 UMW/	7 VERK	8 EMPL	9 POV	10 LLL	11 GOV
Beitrag der ESI-Fonds in AT (ohne ETZ)	1 (a) 1 (b) P1 (a) P1 (b)	P6 (c)?	3 (a) 3 (b) 3 (c) 3 (d) P2 (a) P2 (b) P3 (a) P3 (b) P2 (b) P3 (b)	4 (a) 4 (b) 4 (c) 4 (e) 4 (f) P5 (b) P5 (c) P5 (d)	P4 (a) P4 (b) P4 (c)	6 (c) 6 (e) P4 (a) P4 (b) P4 (c) P5 (a)		8 (i) 8 (ii) 8 (iv) 8 (vi)	9 (b) 9 (i) P6 (b)	10 (i) P1 (c)	11 11 (ii)

  

Legende:	
EFRE/IWB Them. Ziele / Invest. Prioritäten	x (x)
ESF Them. Ziele / Invest. Prioritäten	x (x)
ELER Prioritäten/Schwerpunkte	Px (x)
EMFF Prioritäten/Schwerpunkte	Px (x)

Anmerkung: Zwischenstand Mai 2013; Die Zuordnung der ELER-Schwerpunktbereiche zu den thematischen Zielen basiert auf „Draft template and guidelines on the content of the partnership agreement, Annex Attribution table, Seite 23 f, Version 2, 26.02.2013; Eine Zuordnung von ELER-Schwerpunktbereichen zum thematischen Ziel 11 (GOV) ist darin nicht vorgesehen.

**Begründung der Auswahl aus Sicht der Entwicklungsbedarfe**

- (5) Vor dem Hintergrund der großen europäischen und nationalen Herausforderungen (EUROPA 2020 und NRP), die durch das gesamte Spektrum verfügbarer Politikinstrumente bewältigt werden sollen, wurden in der Analyse Herausforderungen und Engpässe in den wesentlichen Politikfeldern identifiziert, die für die ESI-Fonds in Österreich als spezifische Finanzierungsinstrumente handlungsanleitend sind. Diese Entwicklungsbedarfe begründen – neben den eingangs erwähnten Erwägungsgründen – die Auswahl der thematischen Ziele.
- (6) In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.

**Tabelle 4. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“**

<b>Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)</b>	
EU-2020-Kernziele - F&E-Investitionen liegen zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert für 2020	
<b>Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich</b>	
1 FTEI	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trotz der relativ günstigen Position Österreichs im oberen Drittel im Innovation Union Scoreboard ist die Innovationsbasis in Österreich relativ schmal und die F&amp;E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert.</li> <li>- Weiters ist die Gründungsdynamik von innovativen Unternehmen verhältnismäßig schwach und eine Wachstumsschwäche innovativer Unternehmen beobachtbar.</li> <li>- Eine zunehmend erfolgreiche auf regionale Stärken ausgerichtete technologische Standortentwicklung, unter Einbindung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Weiterentwicklungsbedarf besteht im Hinblick auf das Hineinwachsen in kritischen Größen dieser Einrichtungen, die Verbesserung der internationalen Vernetzung unterstützen sowie eine verbesserte Nutzung dieser Kompetenzen durch die regionale Wirtschaft.</li> </ul>
2 IKT	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im ländlichen Raum sind Defizite im Aus- bzw. Aufbau von Breitbandverbindungen gegeben (Entscheidung für Umsetzung der Maßnahme steht noch aus).</li> </ul>
3 KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wachstumshemmnisse im Unternehmenssektor (größere Unternehmen und KMU) sind der beschränkte Finanzierungsspielraum zur Modernisierung und Ausweitung von Angebotskapazitäten und Produktportfolios sowie fehlendes Risikokapital für Gründungen. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Investitionsneigung, insbesondere für risikoreichere und expansive Projekte weiter zurückgegangen. Weitere Hemmnisse sind Defizite in der Kooperationskultur und im Wissens- und Technologietransfer vor allem zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.</li> <li>- Defizite bestehen in der Innovationsneigung und Internationalisierung von KMU sowie in der Performance von Gründungen hinsichtlich Wachstum und Nachhaltigkeit.</li> <li>- Defizite bestehen in der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der KMUs generell, und insbesondere auch der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.</li> </ul>

**Tabelle 5. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Nachhaltiges Wachstum“**

<b>Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)</b>
EU-2020-Kernziele - Der Wert für die Emissionsreduktion sowie der Anteil erneuerbarer Energien liegt zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert 2020. - Der Fortschritt bei der Steigerung der Energieeffizienz lässt sich derzeit nicht bewerten.



<b>Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich</b>	
4 CO2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trotz eines bereits hohen Anteils der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen, kann Österreich das Kyoto-Ziel in der Periode 2008-2012 nur unter Anrechnung von Reduktionseinheiten aus internationalen Klimaschutzprojekten erreichen. Zur Erreichung des Ziels bis 2020 (-16% THG) sind noch erhebliche Anstrengungen zu leisten. Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmenssektor oder auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.</li> </ul>
5 KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Steigerung der Resilienz des ländlichen Raumes gegenüber naturgefahrenbedingten Risiken unter Beachtung der Folgen des Klimawandels ist notwendig. „Desaster Resilience“ erfordert einen systemischen und innovativen Lösungsansatz. Neben der Funktionserhaltung und Sicherstellung von bestehenden Maßnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren bzw. deren Wiederherstellung und einem weiteren strukturellen Ausbau des Schutzes sind Maßnahmen hinsichtlich Wissen, Bewusstseinsbildung, Information über Naturgefahren und Forschung erforderlich.</li> <li>- Die Klimawandelanpassung und der Klimaschutz müssen zunehmend ein integraler Bestandteil bestehender Pläne und Projekte werden.</li> </ul>
6 UMW/ RE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein hoher Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen ist bei der Verringerung der Biodiversitätsverluste (Artenvielfalt), bei Bodenschutz und Erhaltung von Kulturlandschaften und bei Maßnahmen im Bereich Grund- und Oberflächenwasser gegeben. Die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 unterstreicht die Bedeutung dieses Themas.</li> <li>- Eine besondere Herausforderung liegt in der emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung, die aus integrierter Sicht auch mit den Aspekten Energieeffizienz und Ressourcenschonung verknüpft ist.</li> </ul>
7 VERK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieses Ziel wird durch die ESI-Fonds in Österreich nicht direkt angesprochen. Es ist zwar ein wesentlicher infrastruktureller Entwicklungsbedarf gegeben, allerdings ist im Bereich Verkehr und Mobilität keine „kritische Masse“ geeigneter EU-kofinanzierbarer Maßnahmen erreichbar. Diese Themen finden sich vorwiegend in den thematischen Zielen 1, 3 und 4 sowie im thematischen Ziel 6 wieder.</li> </ul>

**Tabelle 6. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel „Inklusives Wachstum“**

<b>Herausforderungen NRP (alle Politikinstrumente)</b>	
EU-2020-Kernziele	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Beschäftigungsquote, die SchulabbrecherInnenquote und der Anteil der HochschulabsolventInnen liegt zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert 2020</li> <li>- Die Reduktion armutsgefährdeter Personen liegt zum Stand 2010 noch deutlich unter dem nationalen Zielwert 2020</li> </ul>	
<b>Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich</b>	
8 EMPL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Arbeitsmarktsituation ist in Österreich vergleichsweise günstig, dennoch sind die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund niedrig und die Qualifikation be-</li> </ul>

	stimmter Personengruppen (wie Personen mit Migrationshintergrund) ist verbesserungswürdig.
9 POV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahmen zur aktiven Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen sollen weiter ausgebaut werden, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken.</li> <li>- Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.</li> </ul>
10 LLL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Bildung sind große Anstrengungen notwendig, um die SchulabbrecherInnenquote insb. bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu senken, den Zugang zur Bildung für Benachteiligte zu erleichtern, das Bildungsniveau durch Basisbildung, Grundkompetenzen und Nachholen von Bildungsabschlüssen zu heben, den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen und bessere Berufschancen zu eröffnen.</li> </ul>
11 GOV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Entwicklungs- und Umsetzungsbedarf wird im Bereich integrierter, standörtlicher Strategien und Aktionspläne auf regionaler und lokaler Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationsräume) sowie bei der regionalen Umstrukturierung von Unterstützungsorganisationen gesehen, um den Einsatz von EFRE- und ELER- Mitteln und nationalen Mitteln, im Rahmen abgestimmter Maßnahmenbündel, zu ermöglichen.</li> <li>- Dies ist auch im Zusammenhang mit den zunehmend komplexeren Anforderungen an Innovationsprojekte zu sehen, die für eine integrierte und standörtliche Entwicklung im Rahmen einer intelligenten Spezialisierung geeignete Entwicklungs- und Betreuungsstrukturen auf regionaler Ebene benötigen.</li> <li>- Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung ist die Stärkung und Effizienzsteigerung regionaler Governance-Strukturen u.a. durch Vernetzung von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, von Bedeutung bzw. durch territoriale Bündnisse zu forcieren.</li> </ul>

### 1.3.2 Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse

- (7) Der ELER wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der 2. Säule der GAP „Ländliche Entwicklung“ zu allen thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) und 11 (Governance) beitragen<sup>15</sup>. Der EMFF, der ergänzend zur „Ländlichen Entwicklung“ umgesetzt wird, trägt vor allem zum thematischen Ziel 3 (KMU) bei.
- (8) Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten GSR-Vorschlags sollte die 2. Säule der GAP in Koordination mit und in Ergänzung zur 1. Säule sowie den anderen ESI-Fonds implementiert werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen

<sup>15</sup> Eine Zuordnung von ELER-Schwerpunktbereichen zum thematischen Ziel 11 (GOV) ist formal nicht vorgesehen. Leader wird dem thematischen Ziel 9 (POV) zugerechnet.

Entwicklung der ländlichen Gebiete und Standortsicherung einschließlich des Schutzes vor Naturgefahren, beizutragen.

(9) In Österreich werden die folgenden Prioritäten und Schwerpunktbereiche zur Entwicklung des ländlichen Raums für 2014-2020 zu den thematischen Zielen der EUROPA 2020 Strategie beitragen (wird von Seiten des ELER noch konkretisiert):

- **Priorität 1:** Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den GSR-Zielen 1 (FTEI) und 10 (LLL). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:
  - Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten;
  - Verbindung der Land- und Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelkette mit Forschung und Innovation;
  - Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.
- **Priorität 2:** Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:
  - Umstrukturierung von Betrieben mit erheblichen strukturellen Problemen;
  - Erleichterung der allgemeinen Erneuerung.
- **Priorität 3:** Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:
  - Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungssysteme (inkl. Tierwohl), Verkaufsförderung auf lokalen Märkten;
  - Erzeugergruppierungen und Zusammenarbeit;
  - Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;
  - Risikomanagement: Beiträge für Prämien, Fonds auf Gegenseitigkeit und Einkommensstabilisierungsinstrument(e) sowie Risikopräventionsmaßnahmen.
- **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind als Beitrag zu den Zielen 5 (KLIMA) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:
  - Biologische Vielfalt;
  - Wasserwirtschaft;
  - Bodenbewirtschaftung;

- Biologische Produktion;
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Einbeziehung des Schutzes vor Naturgefahren.
- **Priorität 5:** Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft als Beitrag zu den Zielen 4 (CO<sub>2</sub>) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:
  - Effizienz in der Wassernutzung;
  - Effizienz in der Energienutzung;
  - Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln;
  - Verwendung von Ausgangserzeugnisse;
  - Verringerung von Treibhausgasemissionen;
  - Förderung der CO<sub>2</sub>-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
- **Priorität 6:** Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:
  - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen;
  - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (inklusive Leader);
  - Förderung des Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien.

(10) Leader verfolgt den Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung und setzt lokale Beteiligung um. Eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen kann nur auf Basis gemeinsamer Strategie- und Leitbildprozesse im Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Kommunen, lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.

**Erwartete Ergebnisse aus dem ELER/EMFF Beitrag<sup>16</sup>**

(11) Das österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung sowie das Programm zur Fischereiförderung sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten:

**Tabelle 7. Beiträge ELER/EMFF**

Them. Ziel	Beitrag
1 FTEI	- Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen Forschung,

<sup>16</sup> Es ist derzeit noch offen, welche der neuen CMEF-Indikatoren als Ergebnisindikatoren in der Partnerschaftvereinbarung herangezogen werden sollen und in welchen zeitlichen Abständen der Umsetzungsstand zu berichten ist (Berichtspflicht)

Them. Ziel	Beitrag
	Innovation und LuF-Betrieben sowie anderen Betrieben der Nahrungsmittelkette
2 IKT	- Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum (noch in Abklärung)
3 KMU	- Steigerung des Anteils LuF-Betriebe die Restrukturierungsmaßnahmen auf Grundlage nachhaltiger Betriebsstrategien vornehmen und damit Steigerung des LuF Einkommens - Steigerung des Anteils von Qualitätsprodukten, auch unter Berücksichtigung des Tierwohls - Steigerung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum - Nachhaltige Steigerung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen - Nachhaltige Strategie für Risikomanagement und -prävention
4 CO2	- Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien
5 KLIMA	- Verringerung klimaschädlicher Gase - Verbesserung des Risikobewusstseins und -managements - Steigerung der Ressourceneffizienz
6 UMW/RE	- Steigerung des LuF-Flächenanteils, der unter Biodiversitätsmaßnahmen fällt - Forcierung der biologischen Produktion - Verringerung gewässerschädlicher Einträge durch die Land- und Fischereiwirtschaft - Beitrag zu Erosionsschutz und Bodengesundheit
8 EMPL	- Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Kleinbetriebe
9 POV	- Verbesserte Nutzung der endogenen Potentiale des Ländlichen Raums und Erhöhung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum, insbesondere durch Förderung integrierter, sektorübergreifender und lokaler Entwicklungsinitiativen
10 LLL	- Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der LuF, einschließlich Fischereiwirtschaft
11 GOV	- Aus formalen Gründen erfolgt keine Zuordnung von Beiträgen zu diesem thematischen Ziel

### 1.3.3 Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB („IWB/EFRE“) und erwartete Ergebnisse

- (12) Die Ausrichtung der IWB-/EFRE-Programme 2014-2020 wird in einer Arbeitsgruppe der Verwaltungsbehörden unter Beachtung der jeweiligen regionalen Spezifika und der partnerschaftlichen Beteiligung abgestimmt und ist in einem übergreifenden Strategiedokument (Status: 6. Mai 2013) niedergelegt. Dieses Dokument bildet die Grundlage für die folgenden Absätze.
- (13) Die IWB-/EFRE-Programme verfolgen im Kern eine betrieblich und überbetrieblich orientierte Entwicklungsstrategie. Sie verstärken auf nationaler

Ebene bundesweite Förderungsprogramme, die insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines guten F&E- und Innovationsniveaus leisten und unterstützen auf Ebene der Länder eine regionale Innovations- und Standortpolitik.

- (14) Im Kern unterstützen die IWB/EFRE-Programme folgende übergeordnete Politikziele:
- den Übergang Österreichs zu einem Europäischen Innovation Leader auf regionaler Ebene indem regionale Standortqualitäten gestärkt und die F&E- und Innovations-Aktivitäten auf eine breite Basis gestellt werden;
  - durch innovative, qualitätsvolle (Nischen)Angebote und effizientes Wirtschaften die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen regionalen Wirtschaft zu sichern und damit Beschäftigung und Wertschöpfung in Österreichs Regionen nachhaltig zu stärken;
  - durch Effizienzsteigerungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.
  - Dabei wird der Überzeugung gefolgt, dass der Übergang zum Innovation Leader in Verbindung mit der Weiterentwicklung eines industriellen und effizienten Kerns der Warenproduktion und damit verbundenen Dienstleistungen zu sehen ist.
- (15) Dazu/Zur Zielerreichung werden die regionalen Standortqualitäten für eine wissensbasierte Entwicklung ausgebaut. Im Sinne einer balancierten/ausgewogenen territorialen Entwicklung geht es auch um die Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten.
- (16) Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche. Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z.B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit sowie in Pilotansätzen zur nachhaltigen Mobilität. In Bezug auf den Klimawandel ist vor allem der Schutz vor Naturgefahren von Bedeutung. Regionsspezifisch kommen daher bei Bedarf Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz.
- (17) Es ist den beteiligten AkteurlInnen bewusst, dass im Rahmen einer modernen regionalen Entwicklungspolitik neue Formen der Generierung von Innovationen, Aktivierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen und systemisch-orientierte Maßnahmen besonders wichtig sind. Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene dienen die IWB/EFRE-Mittel vor allem als „Investitions-

verstärker“ und konzentrieren sich daher stark auf produktive Investitionsmaßnahmen. Wichtige komplementäre „weiche“ Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden weitgehend national finanziert. Innerhalb der IWB/EFRE-Programme sind die Kernzielgruppen im Folgenden beschrieben:

- Die Produktionswirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten: Die IWB/EFRE-Programme leisten einen Beitrag, um die Voraussetzung zu schaffen, eine wettbewerbsfähige Produktionswirtschaft in Österreichs Regionen zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Regionsspezifischer Zugang für die Körperschaften öffentlichen Rechts vorwiegend in Stadtregionen. Für den ländlichen Raum liegt der Fokus auf Dienstleistungssektoren wie dem Tourismus, die für die Exportbasis bedeutsam sind.

(18) Die IWB/EFRE-Länderprogramme werden vorrangig auf die Umsetzung der **drei Kernthemen**: (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, abzielen. Diese Ausrichtung steht im Einklang mit dem Konzentrationsansatz, der im EFRE-Verordnungsentwurf vorgegeben ist. In den drei Kernthemen werden folgende spezifische Ziele verfolgt<sup>17</sup>:

(19) Thematisches Ziel: 1 „Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung und Innovation“:

- Ausweitung der Forschungskompetenz in regionalen Stärke- und Zukunftsfeldern, insbesondere an der Nahtstelle von Wirtschaft und Wissenschaft, im Hinblick auf die Erreichung kritischer Standortgrößen und Verbesserung der internationalen Anbindung (IP 1a). Damit werden regional-spezifische Standortqualitäten und Forschungsinfrastruktur ausgebaut und gestärkt.
- Intensivierung von F&E- und Innovationsaktivitäten in Unternehmen und der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere KMU (IP 1b).
- Beschleunigung der Entwicklung und Markteinführung von Produkten/effizienter Produktionsverfahren auf Basis angewandte Forschung (IP1b). F&E-Projekte und deren Markteinführung hätten ohne die Unterstützung nicht in diesem Ausmaß bzw. mit wesentlicher Verzögerung stattgefunden.

(20) Thematisches Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:

- Steigerung der Zahl von technologie- und innovationsorientierten Unternehmensgründungen (IP 3a)

<sup>17</sup> Wird aus der IWB/EFRE Gesamtstrategie übernommen

- Verbesserung der Performance von Unternehmensgründungen (Überlebensrate, Wachstum) (IP 3a)
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU insbesondere für die Internationalisierung (IP 3b)
- Intensivierung der Innovationsaktivitäten in KMU (IP 3c)
- Unterstützung substantieller Wachstumsphasen von KMU (IP 3d)

(21) Thematisches Ziel 4: „CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“:

- Ausbau der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern (IP 4a)
- Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen (IP 4b)
- Übernahme der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Hinblick auf Vorzeigeprojekte für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien (IP 4c)
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für alle Bereiche, insbesondere für städtische Gebiete (IP 4e)
- Ausbau der F&E-Aktivitäten für neue Lösungen im Bereich „Low Carbon economy“ (IP 4f)

(22) Um eine zielgerichtete Unterstützung der Tourismuswirtschaft durch die verschiedenen Programmschienen und ESI-Fonds zu ermöglichen, wurde seitens des BMWFJ ein Expertenpapier und ein Positionspapier vom Februar 2013 sowie ein Aktionsplan Tourismus vom April 2013 vorgelegt<sup>18</sup>. Diese Papiere können als fachliche Grundlage im Zuge der Programmierungsprozesse herangezogen werden.

(23) Neben den drei Kernthemen, auf die mindestens 80% der EFRE-Mittel entfallen, werden von einzelnen IWB/EFRE-Programmen nach derzeitigem Diskussionsstand die thematischen Ziele 6, 9, und 11 adressiert.

(24) In diesen Ergänzungszielen werden regions- bzw. programmspezifisch(e) Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz kommen oder zu einer eigenen Priorität gebündelt. Dies umfasst z.B. Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen, Förderung von Kultur- und Naturerbe, Risikoprävention und Risikomanagement, Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO<sub>2</sub>-Reduktion oder die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen. Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus oder dem Klimawandel.

(25) Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes

<sup>18</sup> Beide Dokumente seit April 2013 auf der Webseite des BMWFJ  
<http://www.bmwfj.gv.at/Tourismus/Tourismusfoerderung/Seiten/Tourismus2014+.aspx> verfügbar.



städtisches Programm vor. Darüber hinaus werden auch in einzelnen anderen IWB/EFRE-OPs integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden. Diese sollen sowohl unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) als auch unter den Investitionsprioritäten 9 (b) und in anderen thematisch kompatiblen Zielen möglich sein (bspw. unter der Investitionspriorität 4c). Auch unter der Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete und 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung sollen relevante Maßnahmen unterstützt werden. Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“ Demonstrationsprojekten<sup>19</sup> im Zusammenhang einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.

- (26) Unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) ist vorgesehen, den Bereich der integrierten regionalen Entwicklung (regionale Konzepte, Stärkung der regionalen Strukturen, Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler und Landesebene etc.) zu unterstützen.

#### Erwartete Ergebnisse IWB/EFRE (vorläufig)

- (27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten<sup>20</sup>:

**Tabelle 8. Beiträge IWB/EFRE (Auswahl) (vorläufig; Stand 21. Mai 2013)**

Them. Ziel	Vorläufige erwartete Beiträge (Auswahl)
1 FTEI (Kernziel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der Zahl der F&amp;E-Beschäftigten in den Unternehmen, insbesondere in KMU</li> <li>- Erhöhung der Zahl der Unternehmen, die systematisch Forschung und Innovation betreiben</li> <li>- Gestärkte regionsspezifische Standortqualitäten durch den Ausbau der Forschungskapazitäten und –infrastruktur in regionalen Stärke- und Zukunftsfeldern und deren internationale Anbindung</li> <li>- Steigerung der Zahl der KMU, mit Erfahrung von Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft</li> <li>- Beschleunigung der Entwicklung und Markteinführung von Produkten/effizienter Produktionsverfahren auf Basis angewandter Forschung.</li> </ul>
3 KMU (Kernziel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Anzahl von Neugründungen technologie- und innovationsorientierter Unternehmen</li> </ul>

<sup>19</sup>Unter dem Titel „Smart Cities“ werden im Zusammenhang mit dem SET-Plan Initiativen vorgeschlagen, die speziell die Energieeffizienz von Städten verbessern sollen (mittels integrierter Maßnahmen im Bereich Gebäude, Energieversorgung und Verkehr). Darüber hinaus gibt es auch Bezüge zur europäischen Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte und Gemeinschaften. Falls Smart City-Projekte unter den Voraussetzungen des Artikels 7 EFRE VO-Entwurf umgesetzt werden, d.h. durch eine städtische Stelle basierend auf einer integrierten städtischen Strategie, fallen diese unter die 5% Vorgabe.

<sup>20</sup>Die jeweiligen Zielsetzungen werden primär mit nationalen Mitteln und Politiken erreicht werden. Aufgrund der Mittelausstattung der Programme kann der EFRE in einigen Bereichen nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Them. Ziel	Vorläufige erwartete Beiträge (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Zahl an KMU, die innovativ agieren</li> <li>- Steigerung der Exportaktivitäten von Unternehmen in Zukunftsmärkten</li> <li>- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Produktion und Dienstleistung durch expansive KMU</li> </ul>
4 CO <sub>2</sub> (Kernziel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilisierung des Endenergieverbrauches und Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz</li> <li>- Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft und ergänzend im Verkehrsbereich und im städtischen Bereich</li> </ul>
6 UMW/RE (Ergänzungsthema)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des kulturellen Erbes und Verbesserung der städtischen Umwelt, z.B. durch nachhaltige Mobilität</li> </ul>
9 POV (Ergänzungsthema)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung und ggf. integrierter Regionalentwicklung</li> <li>- Stärkung von integrierten und innovativen Lösungsansätzen im Bereich Risikoprävention und Risikomanagement (CLLD)</li> </ul>
11 GOV (Ergänzungsthema)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der integrierten regionalen Entwicklung sowie der Stärkung der Innovationskapazitäten</li> </ul>

#### 1.3.4 Beitrag des ESF und erwartete Ergebnisse (vorläufig)

(28) Der ESF wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des nationalen Programmes Beschäftigung zu den vier thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut), 10 (LLL) und 11 (Governance) beitragen. Es ist vorgesehen 80% der ESF-Mittel im jeweiligen Mitgliedstaat auf vier Investitionsprioritäten zu konzentrieren. 20% der Mittel müssen für das Thema 9 (Armut) gewidmet werden. Das OP Burgenland wird zu den drei thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut) und 10 (LLL) beitragen.

(29) In Österreich wird der ESF (lt. derzeitigem Diskussionsstand) folgende Investitionsprioritäten ansprechen:

Unter dem thematischen **Ziel 8**: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, u.a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte (IP a(i))
- Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen (IP a (iv))
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP a (v))
- Maßnahmen, die auf aktives und gesundes Altern abzielen (IP a (vi))

Unter dem thematischen **Ziel 9**: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

- Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP b (i))

Unter dem thematischen **Ziel 10**: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung, (IP c (i))
- Zugang zum LLL, Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c (iii), vorläufig)

Unter dem thematischen **Ziel 11**: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

- Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie Bildung sektoraler und territorialer Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden, (IP d (ii))

(30) Die Auswahl der thematischen Zielsetzung orientiert sich an den EU-Empfehlungen zum NRP Österreich. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsbeteiligung zu steigern. Kernziele im Bereich Beschäftigung sind:

- Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
- Qualität der Arbeit

#### Erwartete Ergebnisse ESF<sup>21</sup>

(31) Das durch den ESF kofinanzierte Beschäftigungsprogramm sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Ziele folgende Beiträge leisten:

**Tabelle 9. Beiträge ESF/Beschäftigung (vorläufig)**

Them. Ziel	Beitrag
8 EMPL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen</li> <li>- Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen</li> </ul>
9 POV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkte aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung be-</li> </ul>

<sup>21</sup> Laut informeller Auskunft der DG Employment ist nach derzeitigem Diskussionsstand die alleinige Verwendung der Gemeinsamen Ergebnisindikatoren lt. Annex zum ESF VO-Entwurf nicht ausreichend, um den Beitrag zu EUROPA 2020 Zielen und vor allem zu den Länderspezifischen Empfehlungen für Österreich auszudrücken

<b>Them. Ziel</b>	<b>Beitrag</b>
	drohten Personen weiter und auch langfristig zu senken
10 LLL	- Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, von Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
11 GOV	- Aufbau einer einheitlichen TEP Struktur

## 1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach thematischen Zielen

### 1.4.1 Allokation auf nationaler Ebene

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Programmierung lassen sich erst ganz grob und unvollständig die Bandbreiten der finanziellen Allokation der einzelnen ESI-Fonds angeben<sup>22</sup> (vgl. Tabelle 10)

**Tabelle 10. Die indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene\***

Thematisches Ziel	ESI-Fonds					SUMME
	EFRE	ESF	CF	ELER	EMFF	
(1) FTEI	50-60%		N.A.	<5%		
(2) IKT				≈1%		
(3) KMU	15-20%			10-15%	>80%	
(4) CO2	20-25%			5-10%		
(5) KLIMA				30-35%		
(6) UMW/RE	<5%			30-35%	<10%	
(7) VER**						
(8) EMPL		50-60%		<5%		
(9) POV	<5%	20%		5-10%		
(10) LLL		20-25%		≈2%	<10%	
(11) GOV	<5%	<5%				
Summe***	100%	100%		100%	100%	

Tabellenstruktur gemäß: European Commission, Draft template for the main elements of the Partnership Contract (Fiche No. 4), Brussels, 14.11.2012

\*Die Mittelaufteilung innerhalb der Fonds ist vorläufig und präjudiziert nicht die finale politische Entscheidung

\*\*Mögliche Maßnahmen zum nachhaltigen Verkehr sind unter den T.Z 1, 3, 4 und 6 vorgesehen

\*\*\*ohne Technische Hilfe

### 1.4.2 Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele

Kapitel kann erst nach Vorliegen der Programmentwürfe und der endgültigen Finanzzahlen geschrieben werden.

<sup>22</sup> Gemäß vorläufigen informellen Informationen auf Basis des Ergebnisses des Europäischen Rates vom Februar 2013 können für Österreich für den Zeitraum 2014-2020 zu laufenden Preisen im Rahmen des ELER rund 4 Mrd. EUR und im Rahmen der Strukturfonds (EFRE & ESF) für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ rund 0,9 Mrd. EUR erwartet werden. Im Rahmen des EMFF ist von einem einstelligen Millionenbetrag auszugehen. Diese Beträge sollen eine Indikation über das ungefähre Volumen der zur Verfügung stehenden ESI-Fonds geben, wobei ausdrücklich festzuhalten ist, dass der Beschluss auf EU-Ebene zu den endgültigen Mitteln zum derzeitigen Zeitpunkt (Mai 2013) noch aussteht.

## 1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien

### 1.5.1 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

- (1) Der Unterausschuss Regionalwirtschaft wurde am 9.1.2012 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) „mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Partnerschaftvereinbarung im Rahmen einer erweiterten, auf den STRAT.AT plus-Prozess aufbauenden, STRAT.AT 2020 Partnerschaft“ beauftragt. Mit der Koordinierung der Bearbeitung des STRAT.AT 2020 wurde die ÖROK-Geschäftsstelle betraut. Die eingerichtete Projektstruktur besteht neben den Beschlussfassungsgremien der ÖROK (ÖROK politische Ebene, ÖROK Stellvertreterkonferenz, ÖROK Unterausschuss Regionalwirtschaft) aus einer Steuerungsgruppe und einer Projektgruppe. Der STRAT.AT 2020-Prozess wurde entsprechend dem „Code of Conduct on Partnership“ konzipiert.
- (2) Der STRAT.AT ist die inzwischen traditionelle Bezeichnung des Strategiedokuments für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich. Die Partnerschaftvereinbarung ist entsprechend dem Art. 13 und 14 der AVO nunmehr die EU-rechtliche Bezeichnung desselben Strategiedokuments, also das rechtlich verbindliche Ergebnis des STRAT.AT 2020-Prozesses.
- (3) Die auf hochrangiger BeamtlInnenebene ernannte Steuerungsgruppe hat strategische Steuerungsaufgaben für den Gesamtprozess zur Erstellung der Partnerschaftvereinbarung: sie trifft notwendige inhaltliche Klarstellungen im Vorfeld und als Basis für die auf politischer Ebene zu treffende finale Approbation des STRAT.AT 2020; sie entscheidet über grundlegende Merkmale und Elemente des Prozesses, wie z.B. über Form und Inhalt der Stellungnahmeverfahren, Ausrichtung der Fokusgruppen, Einbeziehung von StakeholderInnen, Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit. Die Steuerungsgruppe bildet die Verbindung zwischen der Projektgruppe einerseits und den permanenten ÖROK-Strukturen andererseits.
- (4) Die auf FachbeamtlInnenebene eingerichtete Projektgruppe formuliert die Inhalte des STRAT.AT 2020-Dokuments und organisiert die dafür notwendigen Arbeitsschritte und kommuniziert mit den Partnern und StakeholderInnen im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses entsprechend den von der Steuerungsgruppe beschlossenen Richtlinien. In der Projektgruppe und in der Steuerungsgruppe sind alle programmverantwortlichen Stellen der ESI-Fonds, sowie das Bundeskanzleramt sowie Städtebund und Gemeindebund vertreten.
- (5) Die Einbindung der Partner erfolgt über drei Instrumente:
  - Thematisch orientierte Fokusgruppen
  - Formale Stellungnahmeverfahren
  - STRAT.AT-Foren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- (6) Soweit für die inhaltliche Ausarbeitung notwendig oder zweckmäßig hat die Steuerungsgruppe Fokusgruppen eingerichtet. Fokusgruppen dienen der vertiefenden Bearbeitung möglichst konkreter Fragestellungen, deren

Beantwortung eine hohe Bedeutung für die Partnerschaftsvereinbarung hat. Fokusgruppen haben dann ihre Berechtigung, wenn die Bearbeitung der spezifischen Fragestellung eine Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen und die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung im Dialog der einbezogenen Partner notwendig bzw. sinnvoll macht. Die Abstimmung und der Dialog der an einer Fokusgruppe beteiligten StakeholderInnen müssen einen signifikanten Mehrwert für die Partnerschaftsvereinbarung erbringen. Fokusgruppen arbeiten zur jeweiligen Fragestellung in einem (eintägigen) Prozess von Informationssammlung, Analyse, Verdichtung, Bewertung und Empfehlung an die Projektgruppe.

- (7) Zu folgenden Themen wurden Fokusgruppen eingerichtet und abgehalten. Die Besetzung erfolgte in Absprache mit den InitiatorInnen der jeweiligen Fokusgruppe, ausgewogen zwischen FondsvertreterInnen und betroffenen Behörden einerseits, Sozialpartnerorganisationen, zivilgesellschaftlichen Institutionen (z.B. Behindertenverbände) und anderen NRO, sowie unabhängigen ExpertInnen:
- Wissenschaft & Forschung
  - Integrierte Territoriale Entwicklung
  - Städtische Dimension
  - Tourismus,
  - Kultur und Kreativwirtschaft
  - Biodiversität
  - Klimawandel & Ressourceneffizienz
  - Soziale Dienstleistungen
  - Armutsbekämpfung
  - Gleichstellung von Frauen und Männern
  - Handlungsfeld Qualifizierung Unternehmen
  - Kooperation/ETZ
  - Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenprävention und -Bewältigung
  - Nachhaltiger Verkehr
  - EFRE-Organisation

Die Ergebnisse der Fokusgruppen wurden zeitnah auf der STRAT.AT 2020 Webseite veröffentlicht.

- (8) Während des STRAT.AT 2020-Prozesses werden zwei öffentliche Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Das erste zum sogenannten „ExpertInnenpapier“ im Zeitraum Juli – September 2012 sowie zum nunmehr vorliegenden „Rohbericht“ ab 18. Juni 2013.
- (9) Für die Kommunikation mit der Gesamtheit der StakeholderInnen sind breit angelegte STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen. Die STRAT.AT 2020-Foren sind offen für alle an der Kohäsionspolitik und der Politik für den ländlichen Raum interessierten AkteurInnen. Die Foren dienen der Information über Zwischenergebnisse und dem Feedback sowie der Vertiefung

des Austauschs zwischen den AkteurInnen aller beteiligten „Programmwelten“ und Politikfelder. Während des Prozesses sind mindestens vier STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen.

- (10) Informationen über die Prozesse und die Ergebnisse des STRAT.AT 2020 werden regelmäßig über die ÖROK Internetseite<sup>23</sup> veröffentlicht. Neben allgemeinen Informationen über die Hintergründe des Prozesses (in deutscher sowie in englischer Sprache), bietet die Webseite Informationen über anstehende Termine, sowie die Möglichkeit öffentlich zugängliche Dokumente und Unterlagen (z.B. Entwürfe der Partnerschaftsvereinbarung, Protokolle für die Projektgruppen- und Fokusgruppensitzungen) sowie den STRAT.AT 2020-Newsletter herunterzuladen.
- (11) Nicht-programmverantwortliche Bundes- und Landesstellen, Sozialpartner und NRO werden umfassende und differenzierte Möglichkeiten geboten, sich aktiv am STRAT.AT 2020-Prozess zu beteiligen. Diese sind ggf. der ÖROK Unterausschuss Regionalwirtschaft, die STRAT.AT 2020-Foren, die Stellungnahmeverfahren zu den Entwürfen der Partnerschaftsvereinbarung, die Fokusgruppen (auf Einladung der PG) sowie die Programmierungsprozesse zu EFRE, ELER, ESF. Die Zivilgesellschaft und NRO wurden ermuntert, ihre Beiträge ebenfalls in diesen Formaten aktiv einzubringen. NRO für soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Umwelt und Natur, für Menschen mit Behinderung und die Sozialpartner haben besonders zum Prozess beigetragen, indem sie Fokusgruppen initiiert und begleitet sowie zu den Berichtsentwürfen Stellung genommen haben. (vgl. Liste der kontaktierten PartnerInnen und StakeholderInnen im Anhang 3)
- (12) Die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung wird in einer ähnlichen, von der ÖROK geführten Struktur begleitet werden. Damit treffen auch die Berichtspflichten gegenüber der EK nach Artikel 46 AVO die ÖROK.

---

<sup>23</sup><http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014/nationale-strategie-stratat-2020.html>



### 1.5.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit

- (13) Das Prinzip der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie die Nicht-Diskriminierung gehören zu den Grundwerten der EU und sind im Artikel 3 des EU Vertrags<sup>24</sup> sowie in Artikel 8<sup>25</sup> und 10<sup>26</sup> des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union enthalten. Diese Grundwerte müssen sich auch in den öffentlichen Fördermaßnahmen niederschlagen. In der Allgemeinen Verordnung zu den GSR Fonds (AVO) normiert Artikel 7: "Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme".
- (14) In Übereinstimmung mit den Artikeln 5 und 7 der AVO sowie des Annex 1 (GSR) wird von Österreich sichergestellt, dass die zuständigen Organisationen für Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Menschen mit Behinderung in der Partnerschaft beteiligt werden und, dass adäquate Strukturen in Einklang mit den nationalen Praktiken eingerichtet werden, um Beratung und Expertise zur Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit in der Vorbereitung, Monitoring und Evaluierung der ESI-Fonds zu liefern.

#### Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

- (15) In Österreich ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern seit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen in 1982 gesetzlich verankert. Die tatsächliche Gleichstellung ist seit 1.1.2009 in der Bundes-Verfassung als Zielbestimmung der Haushaltsführung verankert. Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) wird auch die Strategie des Gender-Budgetings gesetzlich verankert.
- (16) Auf Basis der Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bis 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden viele Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt. Auf Bundesebene haben sich alle Ministerien sowie die obersten Organe zur „Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG)" zusammen-

<sup>24</sup> „Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“ (Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3)

<sup>25</sup> „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 8)

<sup>26</sup> „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 10)

mengeschlossen, die als nationales Lenkungsinstrument fungiert. Solche Arbeitsgruppen gibt es auch auf Länderebene. Außerdem soll die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und die Einigung zur Offenlegung der Durchschnittsgehälter von Frauen und Männern bilden in diesem Bereich wichtige Fortschritte.

- (17) In Österreich werden für die zielgruppenspezifischen ESF-Maßnahmen bereits seit längerem Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zwischen Frauen und Männern systematisch durchgeführt. Im ESF werden zusätzlich zu den Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Gleichstellung bzw. nach ihrer Gender-Gerechtigkeit überprüft. Dieser duale Ansatz stellt sicher, dass neben gezielten Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen für beide Geschlechter zugänglich sind. Durch Gender-Budgeting wird auch darauf geachtet, dass die Ausgaben für Frauen und Männer ausgewogen sind und dass ein Geschlecht nicht finanziell bevorzugt wird. Im ESF wurde eine Quote von 50% Frauenbeteiligung in allen ESF Schwerpunkten festgelegt.
- (18) Im EFRE wird das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als horizontale Querschnittsmaterie mehrstufig in der Programmierung, der Programmumsetzung und Begleitung mit den regionalen bzw. thematischen Politikbereichen in Beziehung gesetzt. Vor dem Hintergrund sowohl der Chancen als auch der Herausforderungen - die u.a. durch die steigenden administrativen und inhaltlichen Anforderungen, sowie die engen Grenzen der Förderfähigkeit gesetzt werden - werden programmspezifisch geeignete Ansatzpunkte aufgegriffen. Dies soll im Entscheidungsbereich der programmverantwortlichen Stellen konkret bei jenen Projekttypen der Fall sein, bei denen die Berücksichtigung des Themas der „Chancengleichheit“ mit den jeweils spezifischen regionalen und Europa 2020-Zielsetzungen sinnvoll möglich ist.
- (19) Im ELER wird ebenso die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung von Frauen und Männer bzw. die Implementierung/Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming als Querschnittsmaterie berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ eingerichtet, die sich unter der Koordination von Netzwerk Land mit dem Thema Chancengleichheit in der Ländlichen Entwicklung auseinander gesetzt hat. Zielrichtung der Maßnahmen war unter anderem eine verbesserte Ausgangssituation sowie die Sensibilisierung für das Thema für die Periode 2014+.
- (20) Gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013, § 58 Abs.2 ist im Rahmen der Programmierung der neuen ESF-, EFRE- und ELER-Programme eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorzunehmen. Hierbei hat auch eine Betrachtung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfolgen. D.h. das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei der Abschätzung der Auswirkungen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten bzw. Lebensbereichen geprüft.

### Nicht-Diskriminierung/MigrantInnen

- (21) Die Bundesregierung publiziert seit 2011 jährlich einen Integrationsbericht. Seit 2010 wird außerdem regelmäßig ein sogenanntes Integrationsmonitoring durchgeführt. Der Integrationsbericht 2012 stellt eine Bilanz der Umsetzung des „20-Punkte-Programms“ aus dem Jahr 2011 vor. Ein Großteil der 20 Maßnahmen, die auf sieben im Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) definierte Handlungsfelder aufgeteilt wurden, befindet sich in Umsetzung bzw. wurden einige Maßnahmen bereits realisiert. Unter anderem, im Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Zeugnissen, konnten erste Schritte zur Vereinfachung gesetzt werden. Im Bereich der frühen Sprachförderung soll bis 2014 bis zu 30 Millionen Euro zur Förderung in Kindergärten gesichert werden. Lehrgänge für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie Lehrgänge zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses werden im Rahmen der 2012 abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung mit 54,6 Millionen Euro gefördert. Zwischen 2012 und 2014 soll somit 12.400 Menschen das Nachholen von Bildungsabschlüssen ermöglicht werden; ab 2012 im Arbeitsmarktservice MigrantInnen als eigene Zielgruppe.

### Nicht-Diskriminierung/Menschen mit Behinderung

- (22) Eine moderne Europäische Behindertenpolitik stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die in alle politischen Konzepten und Maßnahmen eingebunden werden muss. Seit 1996 wird im Rahmen der EU-Behindertenpolitik das Prinzip des „Disability-Mainstreaming“ verfolgt. Dies bedeutet, dass die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen sind. Die diesbezügliche EntschlieÙung des Rates lautet: „Die Behindertenperspektive ist bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen regelmäßig einzubeziehen“<sup>27</sup>. 1997 wurde ein Diskriminierungsschutz in der österreichischen Bundesverfassung verankert – es wurde eine besondere Schutzklausel zugunsten von Menschen mit Behinderung in die Verfassung aufgenommen. Im Juli 1997 wurde im Nationalrat folgende Ergänzung des Art. 7 (1) Bundesverfassungsgesetz (B-VG) beschlossen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“.
- (23) 2006 ist das sogenannte Behindertengleichstellungspaket in Kraft getreten. Das dort geregelte Verbot der Diskriminierung aus dem Grund einer Behinderung setzt einen Meilenstein in der österreichischen Behindertenpolitik. Erstmals war es damit möglich, im Falle einer Diskriminierung wegen einer Behinderung Schadenersatzanspruch geltend zu machen. Somit sollen Diskriminierungen in wichtigen Lebensbereichen beseitigt oder

<sup>27</sup> Europäische Union/Amtsblatt Nr. C 012 vom 13/01/1997: EntschlieÙung des Rates und der im Rat Vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1996 zur Chancengleichheit für Behinderte, <http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ>

verhindert, sowie Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

- (24) Österreich hat im Oktober 2010 den Vereinten Nationen den „Ersten Staatenbericht Österreich“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>28</sup> übermittelt. In diesem Bericht wurde Bilanz über die ersten beiden Jahre seit dem Inkrafttreten der Konvention in Österreich gezogen.
- (25) Die Europäische Kommission hat 2010 die Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“<sup>29</sup> präsentiert. Diese Mitteilung enthält eine EU-Strategie für den Behindertenbereich, die auf zehn Jahre ausgerichtet ist und auch für den NAP Behinderung in Österreich maßgebend ist. Der Punkt 1 widmet sich der Zugänglichkeit: „Es gilt, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (IKT) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten. ... Zugänglichkeit ist eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, ...“
- (26) Behinderung als Querschnittsthema wird im Sinne einer Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung und Zielgruppenorientierung in allen Fonds mitgedacht und entsprechend der jeweiligen Strukturen in geeigneten Maßnahmen umgesetzt. Das Thema „Barrierefreiheit“ soll nicht nur in Gesetzen geregelt, sondern auch in den einzelnen Fonds-Programmen in dafür geeigneter Weise berücksichtigt werden.
- (27) Der Österreichische Ministerrat verabschiedete 2012 den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020-Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag“. Dieser beinhaltet die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis 2020.

### **Barrierefreiheit**

- (28) Barrierefreiheit ist ein zentrales Ziel in der EU-Behindertenstrategie 2012-2020. Die Barrierefreiheit ist eine essentielle Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftliche Teilnahme. Dementsprechend finden sich Barrierefreiheit und die entsprechende Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen auch in der UN-Behindertenrechtskonvention als wesentliche Voraussetzungen für Inklusion von Menschen mit Behinderung (vor allem Artikel 9). Informationen in leichter Sprache, Blindenleitsysteme im Verkehrsbereich, das Ermöglichen von Kommunikation in Gebärdensprache, Höranlagen auf Induktions- und/oder Funkbasis oder der Einsatz von Schriftdolmetschung bei Tagungen und Seminaren sind noch wenig bekannte Aspekte barrierefreier Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

<sup>28</sup>United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities

<sup>29</sup>Mitteilung der EK: „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“

## Disability mainstreaming

(29) Im Hinblick auf die thematischen Ziele der Europäischen Kommission stellen Menschen mit Behinderung auch in der kommenden ESF-Förderperiode 2014-2020 wieder eine zentrale Zielgruppe dar. In der „Beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung“ wird die Sektion IV des BMASK mit dem Bundessozialamt (BSB) tätig werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen, als maßnahmenverantwortliche Förderstelle, zuständig. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll durch Disability-Mainstreaming verstärkt werden.

### 1.5.3 Horizontales Prinzip „Nachhaltige Entwicklung“

(30) Artikel 8 der AVO verlangt, dass „die Ziele der ESI-Fonds im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und des Unionsziels des Erhalts, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt, entsprechend Artikel 11 und Artikel 191(1) des (Unions)Vertrags unter Bedachtnahme auf das Verursacherprinzip verfolgt werden“. Weiter heißt es: „Die Mitgliedsstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Umweltschutzbelange, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und Schutz des Ökosystems, Katastrophenschutz/resilience und Gefahrenabwehr und Gefahrenmanagement in der Erstellung und Umsetzung der PV und der Programme gefördert werden.“... Die einschlägigen Absätze des GSR und des EK-Templates beschränken sich auf die im Unionsvertrag angeführten Umweltaspekte und betonen die Umsetzung des Verursacherprinzips als wesentliches Element einer Umweltschutzpolitik.

(31) „Nachhaltiges Wachstum“ ist einer der drei Schlüsselbegriffe der Europa 2020 Strategie und zielt auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft ab, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt, Emissionen verringert und zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.

(32) Der Beitrag der ESI-Fonds zum nachhaltigen Wachstum wird insbesondere auf Programmebene im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu bewerten sein. Die Bedeutung der SUP wird in den Verordnungsentwürfen für die Programmperiode 2014-2020 im Vergleich zur Vorperiode deutlicher hervorgehoben<sup>30</sup>. Auch seitens der GD Umwelt wird verstärkt auf höhere Standards in der Durchführung von SUPs hingewirkt<sup>31</sup>. Einige Aspekte sind dabei verbesserungswürdig<sup>32</sup>.

<sup>30</sup> Die strategische Umweltprüfung wird explizit im Zuge der ex-ante-Evaluierung benannt. In den Leitlinienentwürfen der Kommission zur ex-ante Evaluierung von ELER und der Strukturfondsprogrammen wird daher auch auf die strategische Umweltprüfung Bezug genommen und vor allem im Leitlinienentwurf der GD Landwirtschaft auch auf qualitative Umsetzungsstandards der SUP hingewiesen.

<sup>31</sup> Siehe: EIA / SEA Homepage: <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> Guidance on the implementation of the SEA Directive, Studies and reports on the implementation of the EIA/SEA Directives; GRDP Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013 (Interreg IIIC, GRDP Greening Regional Development Programmes) [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/working/doc/sea\\_handbook\\_final\\_foreword.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/doc/sea_handbook_final_foreword.pdf)

<sup>32</sup> Verbesserungswürdige Aspekte: Eine bessere Abstimmung der Umweltbehörden mit den programmverantwortlichen Stellen; Eine bessere Integration der SUP in den Programmierungsprozess mit Rückkopplungsschleifen; Die verstärkte Berücksichtigung von Alternativen insbesondere von Nullvarianten; Die ver-

- (33) Eine methodisch nach dem aktuellen Stand der Technik entwickelte SUP der Fonds-Programme wird von den Partnern als eine wesentliche Voraussetzung für die angemessene Berücksichtigung des Nachhaltigkeitszieles in den ESI-Fonds betrachtet. Darüber hinaus zeigt auf der Ebene der Programmierung auch die Gewichtung der entsprechenden thematischen Ziele (4-Klimaschutz, 5-Klimawandelanpassung, 6-Umweltschutz/Ressourceneffizienz), welche Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der ESI-Fonds Strategien zukommt. Zum gegenwärtigen Stand wird ein großer Teil der gesamten ESI-Fondsmittel für diese drei Ziele eingesetzt.
- (34) Auf der Ebene der Programmumsetzung sind darüber hinaus folgende Aspekte ins Spiel gebracht worden, die von den PartnerInnen – soweit möglich – zu beachten sind:
- Auswahl der Investitionsprojekte unter dem Gesichtspunkt der höchsten Ressourcen-Effizienz und Nachhaltigkeit
  - Vermeidung von Investitionen mit bedeutenden negativen Umwelt- oder Klimawirkungen und Unterstützung der Verringerung verbleibender negativer Auswirkungen
  - Einnahme einer Langfrist-Perspektive beim Vergleich von Lebenszyklus-Kosten unterschiedlicher Investitionsoptionen
  - Verstärkte Nutzung von nachhaltiger Beschaffung (green public procurement)

Einzelfallprüfungen im Rahmen von Projekten nach Maßgabe der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften im jeweiligen Anwendungsfall nach diesen Kriterien ist schon jetzt tägliche Praxis und weiterhin zu beachten. Eine darüber hinausgehende Prüfung mit höheren Standards im Rahmen der Fonds-Abwicklung ist auf Einzelfallebene nicht zielführend und den Förderstellen auch nicht zumutbar.

- (35) Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Es ist zu vermuten, dass es solche Förderungen auch in Österreich gibt, die Diskussion darüber ist allerdings auch auf internationaler Ebene noch am Anfang und die notwendigen Schritte zur Identifizierung solcher Förderungen sind noch nicht gesetzt. Wie auch in anderen Ländern wird es darüber hinaus eher die indirekten Förderungen (über das Steuersystem) als die direkten Förderungen betreffen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung über die negativen Umweltwirkungen einzelner Förderprogramme (kofinanziert oder nicht) ist im Rahmen der PV nicht leistbar (und noch weniger auf Einzelfallebene).

---

mehrte Quantifizierung von Wirkungen; Eine höhere Qualität der nicht-technischen Zusammenfassung für den Konsultationsprozess; Die Vorbereitung eines effektiven begleitenden Umwelt-Monitorings.

#### **1.5.4 Ziele der horizontalen Politiken**

Über die drei horizontalen Prinzipien hinaus werden in den österreichischen GSR-Programmen keine horizontalen Politikziele explizit verfolgt.

#### **1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp**

Dieses Kapitel beinhaltet nur eine Tabelle, die allerdings erst in der Endfassung vorliegen wird.





## 2 Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds

### 2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente

#### 2.1.1 Koordinierung zwischen den ESI-Fonds

- (1) Die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds fällt derzeit in Österreich in die Kompetenz des Bundeskanzleramts. Diese Koordinierungsfunktion umfasst einerseits die Vertretung der österreichischen Interessen gegenüber der EU-Kommission und den Rats-Ausschüssen und andererseits eine qualitätssichernde Rolle bei der Umsetzung der Strukturfonds-Programme im Allgemeinen und bei der Abwicklung des EFRE (fondskorrespondierende Stelle) im Besonderen. Diese Rollen betreffen derzeit die strategische Planung der EFRE-Umsetzung und jene als Bescheinigungs- und als Prüfbehörde.
- (2) Da sich die Koordinationsfunktion aus jener für Regionalpolitik und Raumordnung ableitet, wurde sie von Anfang an in enger Kooperation mit den Bundesländern ausgeübt, wofür die ÖROK sich seit Österreichs EU-Beitritt als institutioneller Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination der Kohäsionspolitik bestens bewährt hat.
- (3) In der kommenden Periode 2014-2020 wird diese Grundstruktur der Koordination durch Bundeskanzleramt und ÖROK fortgeführt und um drei wichtige Aufgaben ergänzt:
  - stärkere Integration der strategischen Planung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in die gesamtstaatliche Koordination von regionaler Entwicklungspolitik, wie sie im Zuge der Erarbeitung des STRAT.AT 2020 bereits praktiziert wird;
  - Anpassung an die (noch im Gang befindliche) Neubestimmung der operativen Rollen im Zuge der EFRE-Abwicklung (Festlegung der Behördenfunktionen) zwischen Ländern und Bund;
  - systematische Zusammenführung der Kohäsionspolitik sowie der Politik der ländlichen Entwicklung mit den österreichischen Beiträgen zum Europäischen Semester (NRP, etc.), welche ebenfalls in die Kompetenz des BKA fallen.
- (4) In der Phase der Programmierung der in Österreich aktiven ESI-Fonds, d.s. EFRE, ESF, ELER und EMFF, ist der STRAT.AT 2020 in der nunmehr verbindlicheren Form der Partnerschaftsvereinbarung das wesentlichste Koordinierungsinstrument. Dieses schließt sowohl die auf nationaler Ebene verwalteten Fonds (EMFF, ELER, ESF<sup>33</sup>) als auch die EFRE-Programme, die alle auf regionaler Ebene verwaltet werden, ein.
- (5) Die Koordinierungsanstrengungen haben in der Programmierungsphase vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Fondsaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Im Rahmen der PV wird dabei prinzipiell von Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen (Investitions)prioritäten bzw. Schwerpunkte ausgegangen, was von vornherein die möglichen Überlap-

<sup>33</sup> Mit Ausnahme des Burgenlandes wird der ESF auf nationaler Ebene verwaltet

pungsbereiche auf einige wenige reduziert. Mit den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgte eine detaillierte Befassung im Rahmen des STRAT-AT 2020-Prozesses.

- (6) Durch die Betrauung der ÖROK mit der Organisierung der Partnerschaftsvereinbarung wurde auf bereits bewährte Koordinierungsmechanismen der strategischen Programmierung zurückgegriffen und nunmehr auf alle ESI-Fonds ausgedehnt. Die Koordinierungsfunktion wird im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses von der Projektgruppe wahrgenommen und von der Steuerungsgruppe geleitet. Die Projektgruppe fungiert als Bindeglied zu den einzelnen Programmierungsprozessen und als Angelpunkt der Zusammenführung von Top-down Überlegungen und Bottom-up Aggregationen dieser Programme in der PV.
- (7) Die von der ÖROK organisierten Koordinationsplattformen im Rahmen des EFRE – Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsbehörden (Arge VB), sowie Arge CBC und nationales Komitee für transnationale Programme unter dem ETZ-Ziel – sind zusätzlich in den strategischen Programmierungsprozess eingebunden. Sie befassen sich mit den fondsspezifischen Koordinierungsfragen – auch und gerade in der Phase der Programmvorbereitung.
- (8) Potentielle thematische Überlappungen zwischen den geplanten Interventionen der Fonds wurden innerhalb der folgenden Investitionsprioritäten festgestellt, wobei diese jedoch teilweise unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Dies umfasst beispielsweise folgende Bereiche:
  - F&E-Infrastrukturinvestitionen und Unternehmensinvestitionen in FTEI (EFRE) – mit den ELER-Schwerpunkten „Innovation und Wissen in ländlichen Gebieten, sowie Verbindung der Land und Forstwirtschaft mit F&E;
  - Unternehmensgründungen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt „Gründung von Kleinbetrieben, Schaffung von Arbeitsplätzen“
  - Energieeffizienz-Steigerung in Unternehmen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt „Effizienzsteigerung in der Energienutzung der Land- und Forstwirtschaft und Verarbeitung“;
  - im thematischen Ziel 9 (Armutsbekämpfung) zwischen der Investitionspriorität „Städtische und ländlicher Erneuerung“ (EFRE, mit dem ELER-Schwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ sowie mehreren Investitionsprioritäten des ESF in den T.Z 8 und T.Z 9 (z.B. „Aktive Inklusion, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“)

Die Schnittstellen werden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt.

- (9) Neben der Koordination zwischen den ESI-Fonds ist auch die Integration der GSR-finanzierten Maßnahmen in die unterschiedlichen Politikfelder auf nationaler und regionaler Ebene von Bedeutung. Hier kommt der ÖROK wegen der Einbindung beider Ebenen ebenfalls eine eher informative Rolle zu. Die Hauptlast dieser Einbettung der ESI-Maßnahmen in die (regionale) Entwicklungspolitik tragen allerdings die einzelnen Länder.

- (10) Auf Bundes- und Länderebene sind Maßnahmen anzusetzen, die den Endbegünstigten einen umfassenden aber einfachen Zugang zu den einzelnen Förderinstrumenten bieten. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen werden die Länder den zielgruppenspezifischen Informationsansatz, d.h. getrennt nach Sektoren, beibehalten und keine Fonds-übergreifenden oder andere neue integrierte Informationsangebote bzw. Förderpakete entwickeln und anbieten. Eine stärkere Integration der Förderangebote und damit zusammenhängender Informationen ist allerdings durchgehend auf sub-regionaler Ebene vorgesehen. (vgl. Kapitel 3.1 Integrierte Territoriale Entwicklung)
- (11) Für die Umsetzungsphase der PV ist, ähnlich wie in der laufenden Periode, ein Begleitprozess des STRAT.AT 2020 vorgesehen, zu denen sich alle Beteiligten bekennen. Im Einzelnen ist dieser noch zu definieren.
- (12) In diesem Begleitprozess werden die strategischen Fragen und die damit verbundenen Berichtspflichten (innerösterreichisch und gegenüber der EK) eine wichtige Rolle einnehmen. Welche konkreten Koordinationsfunktionen darüber hinaus ebenfalls in diesem Prozess angesiedelt werden ist noch offen. Es könnte dabei um administrative Fragen von gemeinsamen Interesse (z.B. Informationsaustausch über Förderfähigkeitsfragen, Vereinfachungsmaßnahmen) gehen, aber auch gemeinsame Evaluierungsfragen oder -pläne, u.a. entwickelt werden.

### **2.1.2 Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten**

- (13) Mit Ausnahme des ELER, der in Österreich einen Gutteil des gesamten Politikfeldes der ländlichen Entwicklung abdeckt, finanzieren die ESI-Fonds nur einen Bruchteil der im jeweiligen thematischen Ziel bzw. Politikfeld von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen oder Förderungen. Die Einbettung der ESI-Fonds in die jeweiligen Politikfelder und den darin entwickelten nationalen oder regionalen Strategien ist daher wichtigste Erfolgsbedingung für den ESI-Fonds Mitteleinsatz in Österreich. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Einbettung der ESI-Fonds in die Politikfelder eine primäre Funktionszuweisung als Finanzierungsinstrument.
- (14) Die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder, in denen die ESI-Fonds Maßnahmen (mit)finanzieren sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern (z. B. Forschung und Innovationspolitik und KMU-Maßnahmen, ...) erfolgt operativ (in der Umsetzung) hauptsächlich auf der Ebene der einzelnen Bundesländer. Die jeweiligen Ämter der Landesregierung sind als einheitliche Behörde für die Umsetzung der entweder auf Landesebene (EFRE) oder auf Bundesebene (ELER, EMFF) verantworteten Förderungsmaßnahmen zuständig. Auch wenn (größere) Teile der Landesentwicklungspolitik in eigenen (Landesentwicklungs-) Gesellschaften (z.B. SFG in der Steiermark, KWF in Kärnten, etc.) und damit in der Regel auch ESI-Fonds-Förderung teilweise ausgelagert sind, bleibt die Koordinierungsaufgabe mit anderen Politikbereichen (z.B. Tourismus, Naturschutz, ...) bei den Ämtern der Landesregierung.

- (15) In eingeschränktem Maß gilt dies allerdings für jene Politikfelder, für die der ESF am meisten Bedeutung hat – die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, da diese dezentral von eigenen Einrichtungen (AMS und BSB) umgesetzt werden. In der Regel fungieren die Ämter der Landesregierungen als zwischengeschaltete Stellen (ZWiST) für Aktivitäten und Projekte, die über die TEPs umgesetzt worden sind. Im Burgenland wird die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zusätzlich vom Amt der Burgenländischen Landesregierung umgesetzt. In der laufenden Periode waren die Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) erfolgreich bemüht, die Koordination zwischen den in Bereichen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik tätigen Akteuren sicherzustellen und entsprechende ESF-Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Modell der regionalen Koordination durch die TEPs wird auch in der Periode 2014-2020 fortgeführt. Die Koordination der GSR-Maßnahmen mit den nationalen und regionalen Förderungsinstrumenten beschränkt sich nicht auf die administrative Ebene. Zumindest in jenen Ländern, wo das relative finanzielle Gewicht der ESI-Fonds höher ist, sind auf Ebene der Landesregierung eigene Koordinationsformate eingerichtet oder werden in der kommenden Periode eingerichtet. In diesen Koordinationsformaten wird sowohl die Ausrichtung der Politikfelder auf regionaler Ebene gesteuert als auch die Umsetzung bedeutsamer Projekte durch sektorübergreifende Kooperation unterstützt.
- (16) Die Koordinationsnotwendigkeit trifft in ähnlicher Weise wie für nationale Instrumente auch auf Unionsinstrumente zu, die in den Politikfeldern der ESI-Fonds eine Rolle spielen. Im Annex I (GSR) der AVO werden diese Instrumente taxativ aufgezählt<sup>34</sup>. Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020 und COSME sowie LIFE für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten thematischen Zielen von Bedeutung. Die anderen angeführten Unionsinstrumente betreffen Politikfelder, in denen die ESI-Fonds in Österreich nicht aktiv sind.
- (17) Auch für den Einsatz der Finanzierungen (für Investitionen in den Energie- oder Transportsektor und F&E) und Instrumente (z.B. JESSICA, JEREMIE) der EIB in Österreich gilt, dass sie sich auf Grund ihres Einzelfallcharakters, einer systematischen Koordination entziehen. Die Koordinationsmechanismen auf Länderebene können allerdings nur dann sicherstellen, dass die EIB-Aktivitäten im jeweiligen Anlassfall in die Landesentwicklung und in deren Finanzierungsinstrumente angemessen integriert werden (Beispiel VOEST F+E; Energiepark Bruck, etc.), wenn sie von solchen Aktivitäten der EIB informiert werden, was derzeit nicht immer der Fall ist. Da die EIB ihrerseits gehalten ist, darauf zu achten, dass die einzelnen von ihr finanzierten Projekte im Einklang mit der Europa 2020-Strategie im Allgemeinen und den spezifischen regionalen bzw. nationalen Entwicklungsstrategien stehen, sollte eine solche Information an die regionalen Behörden verpflichtend sein.

---

<sup>34</sup> Horizon 2020, COSME; New Entrants Reserve (NER) 300; LIFE; ERASMUS for All; Programme for Social Change and Innovation (PSCI); Connecting Europe Facility (CEF); IPA, ENPI and EDF

- (18) Horizon 2020 wird in Österreich vom BMWF (in Kooperation mit dem BMVIT und dem BMWFJ) in der Umsetzung begleitet. Es bestehen bereits für das laufende 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der FTI-Politik mit den regionalen Entwicklungsstrategien zuständig sind und die für die Verankerung der europäischen F&E-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene sorgen. Das Wissenschaftsministerium hat eine eigene Stabstelle für Standortentwicklung eingerichtet, die eine strategische Koordinationsfunktion zwischen der nationalen FTI und deren standörtlichen Ausprägungen einnimmt. Nicht zuletzt als Ergebnis der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung plant das Wissenschaftsministerium eine Plattform für die ESI-Fonds-Verantwortlichen und den Trägern der FTI-Politik in Österreich einzurichten.
- (19) Das LIFE-Programm wird auch in Zukunft vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet werden, sodass die Koordination soweit es den ELER und den EMFF betrifft, innerhalb des (Lebens-)Ministeriums und den jeweiligen Landesverwaltungsstellen (Umwelt-, Naturschutz, etc. sowie Landwirtschaft andererseits) erfolgt. Einzelne EFRE-Programme sehen derzeit Aktivitäten in den thematischen Zielen 5 (Klimawandelanpassung und Risikovorsorge) und 6 (Umwelt und Ressourceneffizienz) vor, die ggf. mit LIFE-Maßnahmen abgestimmt werden sollten. Dafür gelten die allgemeinen Koordinationsmechanismen zwischen Politikfeldern (Umwelt, Risikovorsorge, Naturschutz, Katastrophenschutz einerseits und fondsverwaltende Stellen andererseits).

## **2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen**

Trifft für Österreich nicht zu.

## **2.3 Bewertung der ex-ante Konditionalitäten**

- (1) Auf Basis der vor Kurzem von der EK versendeten „Guidance on Ex ante Conditionalities“ Teile 1 und 2, sowie den vorliegenden Entwürfen des diesbezüglichen Annex zu Art. 17 der AVO, in dem die ex-ante Konditionalitäten allgemein geregelt sind, wurde von den Partnern nunmehr eine Vorgangsweise vereinbart, wie mit der Bewertung der ex-ante Konditionen in Österreich umgegangen werden wird.
- (2) Die thematischen ex-ante Konditionalitäten werden zunächst auf Ebene der OP behandelt. D.h. auf Basis der tatsächlich angesprochenen „specific objectives“ wird im Programmierungsprozess die Anwendbarkeit der relevanten ex-ante Konditionalität ermittelt und wenn eine ex-ante Konditionalität anwendbar ist, die Erfüllung (ja/nein/teilweise) aus der Sicht des Programms festgestellt. Eine Zusammenfassung dieser Bewertung(en) aus allen Fonds wird in die PV aufgenommen.
- (3) Die allgemeinen ex-ante Konditionalitäten, die jedenfalls anwendbar sind, werden auf Ebene der PV behandelt und die Ergebnisse über die Projekt-

gruppe in die Programmierungsprozesse eingespielt. Da es noch keine Einigung im Trilog über die zu erfüllenden, allgemeinen ex-ante Konditionalitäten gibt und eine solche nicht vor Sommer 2013 zu erwarten ist, wird mit der Bewertung der folgenden vier („sicheren“) begonnen:

- Vergabewesen
- Beihilfenrecht
- Umweltrecht in Bezug auf UVP und SUP
- Statistiksysteme und Ergebnisindikatoren

Die Details dieser allgemeinen ex-ante Konditionalitäten, entsprechend dem „General Partial Approach“ des Rats und sind im Anhang des Entwurfs zur Allgemeinen ESI-Verordnung zu finden.

- (4) Die Kommission hat in ihrem „Country Position Paper“ eine erste Einschätzung der für Österreich relevanten ex-ante Konditionalitäten ohne jede Bewertung abgegeben.

#### **2.4 Methoden zur Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens**

Kapitel kann erst nach Vorliegen der Programmentwürfe geschrieben werden.

## **2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden**

- (1) Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über etablierte und effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems gut eingespielt sind. Allerdings erzeugen die zusätzlichen (und steigenden) Anforderungen auf europäischer Ebene weitere Komplexitäten.
- (2) Die Kapazitäten zur Verwaltung der ESI-Fonds konnten in der laufenden Periode zwar ausreichend zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Programme sicherstellen, allerdings waren und sind diese Kapazitäten auf äußerster angespannt, sodass generell ein Bedarf zu deren Verstärkung festzustellen ist.
- (3) In Zukunft werden die österreichischen ESI-Programme zwar geringeres Volumen haben, was sich aber nicht automatisch in einer sinkenden Belastung durch administrativen Aufwand niederschlagen wird. Im Gegenteil ist aufgrund der zunehmenden Komplexität der Programmabwicklung mit weiter steigendem Verwaltungsaufwand zu rechnen.

Um dem entgegenzuwirken sind insbesondere bei der Abwicklung des EFRE folgende effizienzsteigernde Maßnahmen nach Möglichkeit voll auszuschöpfen:

- a) Die Konzentration auf spezifische Themen
  - b) Die Verringerung der Anzahl der beteiligten Förderstellen und Anhebung der durchschnittlichen Projektgröße
  - c) Die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards (Förderrichtlinien, Verträge, Prüfungen, Abrechnungen, etc.) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung
  - d) Die Nutzung von Synergien im Rahmen der Aufgabenorganisation und Überprüfung der vorhandenen administrativen Kapazitäten.
- (4) In jedem Fall werden mehr Technische Hilfe-Mittel als bisher für die Abwicklung der ESI-Programme notwendig sein.

## **2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte**

- (1) Die mit der Inanspruchnahme von ESI-kofinanzierten Förderungen, verbundenen Verwaltungslasten für die Begünstigten stellen einen der wesentlichsten Kritikpunkte an den EU-Förderungen dar und vermindern oder gefährden die positiven Effekte der Maßnahmen, insbesondere auch deren europäischen Mehrwert. Sie schränken darüber hinaus im EFRE und ESF den Kreis der potentiellen Förderwerber ein, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt wäre.
- (2) Die Kritikpunkte beziehen sich auf
  - uneinheitliche, teilweise unklare Förderrichtlinien (Reformbedarf bei fondsbezogenen Schnittstellen);
  - Änderungen der Grundlagen auf EU-Ebene bzw. deren Interpretation während der Programmlaufzeit (was nicht nur den Endbegünstigten zu schaffen macht); (Maßnahme: Schnittstelle zu nationalen Förderungen);
  - als überzogen empfundene Kontrollen, sowohl qualitativ als auch quantitativ (Maßnahme: Qualitätssicherungsmaßnahmen)
- (3) Die ESI-Fonds-Verwaltungen haben sich darauf verständigt, in ihren jeweiligen Politikfeldern (Zuständigkeitsbereichen) die Möglichkeiten, die in Zukunft zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Verringerung der Verwaltungslasten für die Begünstigten von den Verordnungen eingeräumt werden, bestmöglich auszuschöpfen. Eine der wichtigsten dieser Vereinfachungen ist die Wahl der „simplified cost options“, wo immer möglich, und deren Integration in die nationalen bzw. regionalen Förderrichtlinien. Dies betrifft sowohl die in Art 57 und 58 angeführten Formen vereinfachter Berechnung förderfähiger Kosten (Standard Einheitskosten, Pauschalierungen, verschiedene Flat Rates der indirekten Kosten) als auch – insbesondere für den ESF – die Ausschöpfung der mit Joint Action Plans (JAP) verbundenen potentiellen Vereinfachungen.
- (4) Zur Umsetzung dieser Vereinfachungsmaßnahmen wird sowohl innerhalb der Fonds, aber vor allem auch fondsübergreifend daran gearbeitet, österreichweit zu einfacheren (weil einheitlicheren) und für Begünstigte freundlichere Förderfähigkeitsregeln zu gelangen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu war die Vorlage neuer „Allgemeiner Rahmenrichtlinien des Bundes 2013“ durch das Bundesministerium für Finanzen. Davon ausgehend werden auch entsprechende Aktivitäten in ausgewählten Politikfeldern (z.B. FTEI-Politik, KMU-Förderung, Energie-Effizienz-steigerung, etc.) gesetzt. Den Rahmen für diese Arbeiten wird (subsidiär) die ÖROK bilden.



### 3 Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds

#### 3.1 Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen

- (1) Territoriale Kohäsion wurde durch ihre Aufnahme als Ziel in den EU-Vertrag eine Aufgabe für alle raumwirksam tätigen Politiken und für alle Ebenen. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die GSR-Verordnungen u.a. eine „Darstellung der Ansätze integrierter territorialer Entwicklung bei der Nutzung der ESI-Fonds für die räumliche Entwicklung spezifischer sub-regionaler Gebiete“ in der PV verlangen (Art 14 (2), a(i) AVO). Anhang X der AVO unterstreicht die Bedeutung, die integrierten Ansätzen seitens der EU beigemessen wird, durch den Hinweis, territoriale Herausforderungen durch den Einsatz der neuen Instrumente der ESI-Fonds (Integrierte territoriale Investitionen, integrierte Maßnahmen, Joint Action Plans und CLLD) zu begegnen und damit die Ziele der Partnerschaftsvereinbarung zu erreichen. Ebenfalls in diesem Kapitel findet sich der Hinweis, die „Bottom-up“ Ansätze der lokalen Entwicklung so zu gestalten, dass sie die Prinzipien, über die auf höheren Ebenen Übereinstimmung erzielt wurde, respektieren. Um das zu gewährleisten sollen in der Partnerschaftsvereinbarung „die hauptsächlichen Herausforderungen, auf die mit lokalen Entwicklungsansätzen geantwortet wird, die wichtigsten Ziele und Prioritäten für CLLD, die Gebietstypen, die Rolle der LAG und die Rolle des ELER und gegebenenfalls des EFRE, des ESF oder EMFF“<sup>35</sup> definiert werden.

#### ÖREK 2011 als strategischer Rahmen für integrierte territoriale Entwicklung

- (2) In Österreich bietet das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011 den aktuellen strategischen Rahmen für alle Ansätze territorialer Entwicklung. Das ÖREK 2011 ist „ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für jene der Länder, Städte und Gemeinden. Es dient als Leitlinie oder Handlungsanleitung für das abgestimmte, raumrelevante Handeln des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen...“<sup>36</sup> Mit seinen 4 Säulen und 14 Handlungsfeldern spricht das ÖREK 2011 alle bedeutenden, territorialen Ansatzpunkte von Relevanz für die ESI-Fonds an. In besonderem Maße gilt dies für
- Integrierte regionale Standortpolitik (Handlungsfeld 1.1)
  - Regionale Innovationspolitik (Handlungsfelder 1.2 und 1.3.)
  - Regionales Bildungsmanagement (Handlungsfeld 1.3)
  - Lokale und regionale Integrationsstrategien (Handlungsfeld 2.1)
  - Regional differenzierte Arbeitsmarktpolitik (Handlungsfeld 2.2.5)
  - Energieautarke Regionen (Handlungsfeld 3.1)
  - Wettbewerbsfähige ländliche Regionen (Handlungsfeld 4.3)
  - Stadtregionen (Handlungsfeld 4.2)

<sup>35</sup> European Commission (2013) PA Template and Guidelines on the Content of the Partnership Agreement. Version 2. 26.02.2013. Eigene Übersetzung.

<sup>36</sup> ÖREK 2011, S 13

- Grenzüberschreitende Regionen (Handlungsfeld 4.4.3)
- (3) Im Zusammenhang mit dem Einsatz der ESI-Fonds ist vor allem die vierte Säule des ÖREK 2011 – „kooperative und effiziente Handlungsstrukturen“ wichtig, da sie unmittelbar auf territoriales Handeln aller Ebenen und dessen Zusammenwirken, ganz im Sinne des GSR-Verordnungen ausgerichtet ist. Die ÖREK-Partnerschaft „Regionale Handlungsebene stärken“ war daher auch an den Vorarbeiten zu diesem Teil der Partnerschaftvereinbarung aktiv beteiligt. Demnach sind insbesondere die Optimierung der Organisationsstrukturen, die Schaffung eines klaren Rahmens für die Ziele und Wirkungen sowie die Professionalisierung der Kooperationskultur von Bedeutung.

#### **Status quo als Ausgangspunkt**

- (4) Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) sowie die in Österreich bereits lange Tradition von verschiedenen Ansätzen integrierter territorialer Entwicklung lassen es angemessen erscheinen, den Status quo als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Gestaltung der territorialen (subregionalen) Entwicklung - und des Beitrags der ESI-Fonds dazu - zu machen.
- (5) Wie im Kapitel 2.1 ausgeführt, erfolgt die räumliche Koordination der sektoralen Politiken des Bundes und der Länder in erster Linie auf der Ebene der einzelnen Länder. (Dies gilt sowohl für das Verhältnis der Länder zum Bund als auch für die Länder im Einzelnen). Die Koordinationsmechanismen bzw. die räumliche Integration sind in den Bundesländer sehr ähnlich – auch dort wo es keine kompetenzrechtliche Eindeutigkeit gibt (wie etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung oder der Innovationspolitik)
- (6) Für alle Länder gilt, dass sich im Laufe der Zeit eine große Zahl an subregionalen (lokalen) Entwicklungsinitiativen institutionalisiert haben, die eine hohe Diversität aufweisen. Die bestehende Vielfalt bezieht sich auf den räumlichen Zuschnitt, auf die Breite der durchgeführten Maßnahmen und die finanzielle und organisatorische Verankerung bzw. Verzahnung mit der Landes(entwicklungs)politik. Beispiele dafür sind: Dorf- und Stadterneuerung, Agenda 21, Kleinregionsplanung, Stadt-Umland-Management,...). Bei fast allen diesen regionalen/lokalen Entwicklungsinitiativen spielt einerseits die Verknüpfung von Basisaktivitäten mit Regionalentwicklungspolitik und eine (vorwiegend) integrierte räumliche Sicht- und Handlungsweise andererseits eine besonders große Rolle.
- (7) Für die ESI-Fonds sind die folgenden vier Formen von (sub)regionalen Entwicklungsansätzen von Bedeutung, und zwar in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens: Leader-Maßnahmen (LAG) im Rahmen des ELER, Regionalmanagements und Lokale Agenda 21 mit EFRE- oder mit ELER-Kofinanzierung und Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) als ESF-Maßnahme.
- (8) LEADER hat den Ansatz der „Eigenständigen Regionalentwicklung“ aufgegriffen und lokale Beteiligung, Strategieentwicklung und Projektauswahl in der laufenden sowie vergangenen Perioden insbesondere durch inte-

grierte, sektorübergreifende sowie schwerpunktorientierte, lokale Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum umgesetzt. Die Bandbreite der Interventionen umfasst dabei neben land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Projekten entlang der Wertschöpfungskette land- und forstwirtschaftlicher Produkte und dem ländlichen Tourismus auch Handlungsfelder der Kulturförderung und der sozialen Integration in den ländlichen Gebieten. Der LEADER-Ansatz ist eindeutig territorial und partizipativ ausgerichtet und wird derzeit von 86 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im gesamten ELER-förderfähigen Gebiet umgesetzt.

- (9) Für die Projektentwicklung in den Regionen innerhalb eines Bundeslandes sind teilweise die Regionalmanagements zuständig. Im Rahmen des EFRE und innerhalb der Bundeslandgrenzen bündeln sie territoriale Kompetenz und entwickeln – aus EU-Mitteln und anderen – Projekte im Interesse der lokalen und regionalen Ebene.
- (10) Territoriale Beschäftigungspakte (auf Landesebene, in der Steiermark und Oberösterreich auch regionalisiert) wurden in allen Bundesländern eingerichtet. Diese sind für die Koordination und Vernetzung aller relevanten arbeitsmarktpolitischen Institutionen und die Vernetzung der relevanten Politikbereiche (Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik) des Landes zuständig. Unternehmen, NRO, Bildungseinrichtungen und andere relevante AkteurlInnen sind eingebunden.
- (11) Die Organisationsstruktur auf subregionaler Ebene weist dabei in den einzelnen Bundesländern in ihrer organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung unterschiedliche Formen auf.

#### **Fortführung der integrierten territorialen Ansätze mittels der ESI-Fonds**

- (12) Der zukünftige Einsatz der ESI-Fonds für integrierte territoriale Entwicklung knüpft so weit als möglich an die bisherigen Erfahrungen und bestehenden institutionellen Vorkehrungen an. Auf etwaigen Anpassungsbedarf oder Ergänzungsbedarf der (sub)regionalen Entwicklungsinitiativen sei es im Inhaltlichen oder Prozeduralen wird unter Wahrung größtmöglicher Kontinuität reagiert.
- (13) Kontinuität der integrierten territorialen Entwicklung heißt auch, dass die organisatorischen Lösungen – räumlich und institutionell, sowie in Hinblick auf den Mix von Bottom-up und Top-down Elementen der Maßnahmenentwicklung – länderspezifisch zu finden/definieren sind und nicht einheitlich für ganz Österreich festgelegt werden.
- (14) Thematisch sind die lokalen Entwicklungsinitiativen spezifisch zur Ausgangslage und Zukunftsvision der jeweiligen Region festzulegen, wobei innerhalb eines integrativen Ansatzes auch (breite) Themenschwerpunkte gesetzt werden können.
- (15) Österreichweit einheitliche Festlegungen werden im Einvernehmen zwischen den Partnern getroffen, wie zum Beispiel zu den Prinzipien der ter-

ritorialen Abgrenzung oder den Qualitätskriterien für lokale Entwicklungsinitiativen.

- Regionsdefinitionen berücksichtigen Gesichtspunkte der funktionalen Verflechtung innerhalb der Regionen.
- Die im Rahmen der ELER-Programmierung zu definierenden Kriterien für Entwicklungsstrategien von LAGs basieren auf Qualitätskriterien für integrierte territoriale Entwicklungsstrategien.

(16) Die ESI-geförderten territorialen Entwicklungsansätze sollen mit anderen nationalen Entwicklungsansätzen auf unterschiedlichen territorialen Ebenen koordiniert werden. Auf Länderebene werden die TEP-Strukturen für die Umsetzung integrierter Lösungen für regionale Entwicklungsbedarfe in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung weiter genutzt und optimiert.

## 3.2 Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung

### 3.2.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD

- (1) Die Möglichkeiten, die das (für EFRE und ESF) neue Instrument der CLLD bietet, werden in den Programmen wie folgt wahrgenommen:

Im Programm Ländliche Entwicklung (LE) sind ELER-Mittel für LEADER-Maßnahmen vorgesehen, die in Zukunft als CLLD-Maßnahmen konzipiert werden. Auf Basis eines bundesweiten/bundeseinheitlichen Aufrufs werden förderbare Lokale Aktionsgruppen (LAGs) bzw. (räumliche) Strategien der ländlichen Entwicklung ausgewählt. Die Strategien zur ländlichen Entwicklung müssen mit den auf Bundeslandebene beschlossenen Strategien, sowie mit den daraus abgeleiteten/ableitbaren subregionalen Strategien im Einklang stehen.

Von den IWB- und ETZ-Programmen sehen nur einzelne die Möglichkeit vor, CLLD-Maßnahmen zu fördern. Diese CLLD-Maßnahmen/Strategien sind dabei so gestaltet, dass sie räumlich und/oder thematisch mit den LEADER-Strategien kompatibel sind. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Zuge der Programmierung(en), koordiniert zwischen den betroffenen Fonds, und die Abwicklung orientiert sich am Leader-Modell (thematische Strategieentwicklung, lokale Beteiligung, etc.)

Die ESF-Programme sehen keine (eigene) CLLD-Maßnahmen vor. Im Zuge der Programmumsetzung können allerdings bestehende CLLD-Initiativen gegebenenfalls auch ESF-Maßnahmen beinhalten. Die Kofinanzierung der Territorialen Beschäftigungspakte als wesentliches Instrument der regionalen Arbeitsmarkt- und Inklusionspolitik wird in Abstimmung mit den einzelnen Ländern programmiert. Im Burgenland wird der TEP nach derzeitigem Stand zukünftig nicht im ESF, sondern rein national finanziert werden.

### 3.2.2 Integrierte Territoriale Investitionen – ITI

- (2) Die Städte können nach den Verordnungsvorschlägen – ebenso wie andere Gebietseinheiten – Träger von Integrierten Territorialen Investitionen<sup>37</sup> (ITI) sein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion wird dieses Instrument in Österreich allerdings aufgrund der komplexen Abwicklungsstrukturen nicht zum Einsatz kommen.

### 3.2.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

- (3) Im ÖREK 2011 wurde u.a. festgelegt, kompakte Siedlungsstrukturen anzustreben „(...)bei denen die großen Städte bzw. Stadtregionen die Kno-

<sup>37</sup>GSR Verordnungsentwurf (konsolidierte Fassung 2012-06-26) Art. 99.1.: „Where an urban development strategy or other territorial strategy or pact (...) requires an integrated approach involving investments under more than one priority axis of one or more operational programmes, the action shall be carried out as an integrated territorial investment (an ‚ITI‘).“

tenpunkte und die großen Achsen die Verbindungen zwischen diesen darstellen. Die Bedeutung der großen Städte und Stadtregionen als „Motoren der Entwicklung“ über ihren unmittelbaren Einzugsbereich hinaus wird anerkannt und hervorgehoben (...). Deren Attraktivität ist daher gezielt zu stärken. (...) Die österreichischen Agglomerationsräume (...) haben eine zentrale Bedeutung für den Standort Österreich in Europa. Es liegt daher nahe, im Rahmen einer österreichischen Raumentwicklungspolitik den Städten und Stadtregionen eine verstärkte Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zukommen zu lassen.“

- (4) Die strategische Orientierung der GSR-Programme ermöglicht es, in einzelnen österreichischen Städten und Stadtregionen den aktuellen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen und pilothaft innovative Projekte im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte zu realisieren. Dazu gehören insbesondere:
- Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie sozialer und prozessorientierter Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.
  - In Städten und Stadtumlandregionen wird in besonders hohem Ausmaß CO<sub>2</sub> emittiert. Dementsprechend können Maßnahmen wie etwa im Bereich der Mobilität, der Energieerzeugung und -verwertung, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, einen hohen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen.
  - Nachhaltige Stadtentwicklung umfasst auch die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Soziale Veränderungsprozesse treten in den Städten besonders deutlich zutage. Vielfach sind räumliche Segregationstendenzen die Folge. Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.
  - Fragen des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung, des Ausbaus der Infrastruktur, etc. bedürfen speziell in funktionalen Stadtregionen eines umfassenden und zukunftsgerichteten, administrative Grenzen überschreitenden Dialogs und gemeinsamer Strukturen, um diesen Herausforderungen nicht nur inhaltlich sondern auch in Hinblick auf die Verbesserung institutioneller und verwaltungsorganisatorischer Voraussetzungen zu begegnen.
- (5) Der Artikel 7 der EFRE-VO sieht vor, dass integrierte Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung durch Operationelle Programme, in Form von definierten Prioritätsachsen (AVO Art. 87) oder durch ITIs vorgesehen wer-

den können und dass dafür mindestens 5% der nationalen EFRE/IWB-Mittel vorzusehen sind. Diese Dotation erfolgt insbesondere durch Beiträge der Programme Wien, Oberösterreich, und Steiermark.

- (6) Sowohl die integrierten Maßnahmen für nachhaltige Stadtentwicklung als auch stadt- und stadtumlandrelevante Maßnahmen werden in Österreich nach derzeitigem Stand in den einzelnen Länderprogrammen definiert. Um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Ziele des ÖREK auch im Rahmen der GSR Programme nach Möglichkeit verfolgt werden, soll ein gemeinsames Verständnis im Rahmen der thematischen Ziele (insb. Ziel 1, 4, 6, 7, 9 und 11), in Hinblick auf stadt- und stadtumlandrelevante Prioritäten und Maßnahmen, hergestellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei gelegt werden auf:
- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;
  - Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;
  - den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadtumlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;
  - soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.
- (7) Die Auswahl der Städte und/oder Stadtregionen in denen integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung gesetzt werden sollen, erfolgt u.a. nach folgenden Prinzipien:
- Vorliegen von zeitgemäßen kommunalen und/oder regionalen integrierten strategischen Entwicklungskonzepten oder politisch beschlossenen Leitbildern sowie Kompatibilität mit übergeordneten regionalen bzw. nationalen Strategien;
  - kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten EFRE-geförderter Maßnahmen für „integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen“;
  - Administrative Erfahrung in der Umsetzung von integrierten Maßnahmen und Abwicklung von EFRE-/ESF-Programmen/-Projekten;
  - vorhandene administrative Strukturen und organisatorische Kapazitäten zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten.
- (8) Sollten in den einzelnen Bundesländern neben diesen allgemeinen Prinzipien noch spezifische Kriterien zur Anwendung kommen, werden diese in den jeweiligen Programmen definiert.

### 3.3 Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien

#### Österreichs Ansatz in der Kooperation

- (1) Kooperation über innereuropäische, institutionelle Grenzen hinweg kommt in Österreich bei der Entwicklung von nachhaltigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen hoher Stellenwert zu. Ob Bildungs-, Kultur- oder Beschäftigungspolitik, ob Verkehrspolitik oder Naturschutz um nur wenige aktuelle Beispiele herauszugreifen; Kooperation wird auf allen Ebenen (gesamtstaatlich, regional und lokal) als selbstverständlicher Bestandteil der Lösung betrachtet.
- (2) Die Beteiligung der ESI-Fonds an vor allem grenzüberschreitender Kooperation war bislang – außerhalb der ETZ-Programme – allerdings nur punktuell. Sie spiegelt jedenfalls nicht das Ausmaß der internationalen Kooperation in den Politikfeldern der ESI-Fonds wider, wie sich auch im ersten, nationalen Jahresbericht zur Donauraumstrategie<sup>38</sup> gezeigt hat.
- (3) Die Gründe für den geringen Einsatz von ESI-Fondsmitteln (außer ETZ) für internationale Kooperation liegen zum einen in der Ausrichtung der Programme (Investitionsförderung für Unternehmen bzw. Sektoren, benachteiligte ArbeitsmarktteilnehmerInnen als Zielgruppe im ESF, etc.), zum anderen aber auch in der aufwendigeren Abwicklung insbesondere für kleinere Kooperationsprojekte. In der kommenden Programmperiode ist jedenfalls in noch stärkerem Ausmaß damit zu rechnen, dass Kooperation sich entweder nur nationaler Mittel bedient oder im Rahmen der ETZ oder auch im LE-Programm (Leader-Schwerpunkt) stattfindet.
- (4) Es geht bei der Kooperation aber nicht vorwiegend um den Einsatz von Finanzmitteln für gemeinsame Anliegen - so wichtig dies auch in vielen Fällen sein mag - sondern um das Erkennen und Aufsuchen von Potentialen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Programm- (Politik)Ziele leisten können. Gerade in den Bereichen FTEI-Politik (regionale Innovationspolitik) aber auch in vielen Umweltbereichen und in der Arbeitsmarktpolitik sind in der Argumentation der Programmstrategie diese Potentiale, unabhängig von der Möglichkeit sie in die Förderungsinstrumenten einbeziehen zu können, darzulegen.
- (5) Strategische Kooperation, d.h. langfristig auf Themen von gemeinsamen Interessen orientierte Kooperationen, (d.s. häufig Themen der territorialen Kohäsion), werden in Zukunft weiter zunehmen. Dafür spricht nicht zuletzt die Einführung von Makroregionalen Strategien der EU, von denen die EU Strategie für den Donauraum (EUSDR) für Österreich von besonderer Bedeutung ist, aber auch die in Diskussion befindliche Alpenraumstrategie in Zusammenschau mit der Alpenkonvention und die Ionisch-Adriatische Strategie.

<sup>38</sup> Schneidewind et al. (2012), Österreich und die EU-Strategie für den Donauraum – Erfahrungen und Perspektiven im ersten Umsetzungsjahr, BKA.



### Berücksichtigung Makroregionaler Strategien in den ESI-Fonds

- (6) Die EUSDR wurde Anfang 2012 offiziell verabschiedet und ist damit in die Umsetzungsphase eingetreten. Österreich hat am Zustandekommen der Strategie ebenso wie an deren erfolgreicher Umsetzung in der laufenden Anfangsphase einen hohen Anteil. Österreich ist in den Umsetzungsstrukturen der EUSDR sehr gut verankert und in vielen Prioritätsfeldern aktiv.<sup>39</sup> Durch die intensive Vernetzung der österreichischen StakeholderInnen in der EUSDR durch das BKA ist bereits in der Vorphase der strategischen Programmierung der ESI-Fonds die Donauraumstrategie als wichtiger Bezugspunkt fixiert worden.
- (7) Es herrscht Einigkeit unter den österreichischen Partnern darüber, dass die EUSDR grundsätzlich für alle GSR-Programme von Relevanz sein kann, wenn auch die Bedachtnahme auf die EUSDR in den einzelnen Programmtypen (IWB, LE, ETZ) differenziert und in den ETZ-Programmen zusätzlich grenzspezifisch wahrzunehmen ist. Keinesfalls beschränkt sich die Relevanz der EUSDR auf das (neue) transnationale Donauraum-Programm.
- (8) Inhaltlich zeigt sich auf den ersten Blick eine relativ große (potentielle) Übereinstimmung zwischen den Prioritätsfeldern der EUSDR und den in Österreich ausgewählten thematischen Zielen der ESI-Fonds. Allerdings sind die „Actions“ der EUSDR soweit österreichische Projektträger eine führende Stellung einnehmen in Politikfeldern angesiedelt, die nicht oder nur sehr am Rande von den ESI-Fonds (mit)finanziert werden. So werden z.B. die nationalen Maßnahmen im Prioritätsfeld „Binnenschifffahrt“ und Straßen-, Schienen- und Luftfahrtverbindungen“ aber auch in den Prioritätsfeldern „Qualität der Gewässer“ oder „Sicherheit und Kriminalität“ nicht im Rahmen von ESI-Fondsprogrammen finanziert. Selbst einige transnationale „Actions“ kommen bis dato ohne ESI-Fonds Kofinanzierung aus.
- (9) Andererseits werden im Zuge der Programmerstellung bei allen österreichischen ESI-Fondsprogrammen die einschlägigen Actions der EUSDR<sup>40</sup> als Grundlage der Bedachtnahme in Erwägung gezogen. In allen ESI-Fonds Programmen findet sich auch eine explizite Darstellung des Ergebnisses dieser Bedachtnahme. Wenn auch die EUSDR in allen ESI-Fonds zu berücksichtigen ist, so spielt sie in den ETZ-Programmen eine besondere Rolle. In vielen grenzüberschreitenden Programmen, insbesondere wenn Donauregionen-Anrainer involviert sind, nimmt die Ermöglichung der Beteiligung an der Umsetzung von EUSDR-Actions einen hohen Stellenwert bei der Definition gemeinsamer Interessen bzw. Themen ein. In diesen Fällen ist die EUSDR gleichrangig mit der Europa 2020 Strategie als (gemeinsamer) Bezugspunkt für die thematische Konzentration zu betrachten.

<sup>39</sup> Vgl. BKA, Österreich und die EU-Strategie für den Donauraum: Erfahrungen und Perspektiven im ersten Umsetzungsjahr, Wien 2012

<sup>40</sup> Vgl. ExpertInnenpapier zum STRAT.AT vom Juli 2012

- (10) Mit dem Donauraum-Programm wird es ein transnationales Kooperationsprogramm geben, das explizit die Unterstützung der EUSDR zum Ziel hat. Dieses Programm wird sich durch Projektentwicklung, Finanzierung der EUSDR-Governancestrukturen und Stärkung der Kooperationsstrukturen in den Prioritätsfeldern stark auf die GSR-Programme in Österreich und im ganzen Donauraum auswirken.
- (11) Auf die EUSDR wird bei der Programmerstellung der ESI-Fonds Bedacht genommen. Auch in der Umsetzung sollte der Konnex zwischen GSR-Programm und EUSDR gewahrt bleiben. Zur Verzahnung der EUSDR mit den ESI-Fonds wird im Programm-Monitoring in geeigneter Form eine Identifikation der Förderungsaktionen und/oder der Projekte zur Relevanz für die EUSDR vorgenommen werden.
- (12) Die derzeit in Diskussion befindliche Alpenraumstrategie wird auch künftig Anknüpfungspunkte für ihre Umsetzung in den ESI Fonds benötigen. Mögen zum jetzigen Zeitpunkt weder die Schwerpunktsetzung noch die thematische Fokussierung der möglichen Strategie bekannt sein, so stellen die Alpenkonvention und ihre Protokolle bereits jetzt ein den gesamten Alpenbogen umfassendes Instrument zur Umsetzung alpenspezifischer Entwicklungsfragen aber auch für Fragen der Governance dar. Die Handlungsfelder der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bieten wie die EUSDR eine potenziell große Übereinstimmung mit den thematischen Zielen der ESI Fonds, wobei hier insbesondere die Ziele 3, 4, 5, 6 und 7 anzuführen sind.

### **Österreichs Kooperationsansatz in der ETZ-Programmierung**

- (13) Transnationaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit kommt in der Kohäsionspolitik in Österreich traditionell große Bedeutung zu, die auch in der intensiven Reflexion<sup>41</sup> darüber zum Ausdruck kommt. Die dabei identifizierten Potentiale und Engpässe bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung bzw. Verhandlung der neuen Programme mit den nicht-österreichischen Partnern:
- Vor allem die grenzüberschreitenden Programme sind bisher thematisch sehr breit angelegt, Eine (nicht nur formale) Konzentration der Interventionsbereiche, in denen Kooperation einen deutlichen Mehrwert bringt, und damit eine stärkere Profilierung der Programme ist in Abstimmung mit den Programmpartnern wünschenswert.
  - Die Abwicklung der Kooperationsprogramme und -projekte ist wesentlich komplexer als in anderen ESI-Fonds-Programmen. Dies schränkt zunehmend den Kreis der potentiellen Projektträger ein; dem ist mit geeigneten Programmvorkehrungen (Anpassungen in administrativen Verfahren für Endbegünstigte und Programmbehörden durch verstärkte Abstimmung zwischen den Programmen sowie Vereinfachung auf allen Ebenen – EU, Programm, MS, Endbegünstigte) möglichst in Abstimmung mit den Programmpartnern entgegenzuwirken.

<sup>41</sup> ÖROK, 15 Jahre Interreg/ETZ in Österreich, Schriftenreihe Nr. 183, 2011; Beratungen der Arbeitsgruppe CBC und des Nationalen Komitees für die transnationalen ETZ-Programme

- Die Messung der Ergebnisse der Kooperation (auf Projekt- und Programmebene) ist eine Herausforderung, die in der neuen Programmgeneration unter den neuen Bedingungen (programmspezifische Ergebnisindikatoren) mit Nachdruck und gemeinsam von den Vertretern der Mitgliedstaaten/Programmbehörden in Angriff genommen werden muss.
  - Dazu ist eine programmspezifische, nachvollziehbare Interventionslogik notwendig, die sich auch um quantifizierbare Ergebnisse bemüht.
  - Im Sinne einer effizienten und sparsamen Planung sowie Abwicklung von Projekten soll zunehmend auch auf das Einbringen von Eigenmitteln durch die Projektträger geachtet werden.
- (14) Diese PV will und kann die Erstellung der Kooperationsprogramme nicht präjudizieren, sondern soll als Leitschnur für die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Kooperationsprogrammen dienen.
- (15) Die Auswahl der Themen wird in den einzelnen ETZ-Programmen gemeinsam mit den jeweiligen Partnerstaaten bzw. -regionen auf Basis einer räumlichen Entwicklungsstrategie für den betreffenden Programmraum erfolgen. Für die österreichischen Programmpartner sind dabei die folgenden Kriterien für die Themenauswahl maßgeblich:
- Übergeordnete Strategien: neben der Europa 2020 Strategie z.B. Makroregionale Strategien, gesamtstaatliche Programme oder Strategien, regionale Programme/Strategien, etc.
  - Potentiale der relevanten politischen Ebene(n), der Zielgruppen bzw. Stakeholder; dazu gehören auch die Trends und Prognosen über die regionalen Systembedingungen
  - Aspekte der Umsetzung und Administration: Ergänzung vorhandener Programme, Fortsetzung bisher erfolgreicher Praktiken, strategische Projekte; Realisierungschancen in der Praxis (Erfolgswahrscheinlichkeit), Verfügbarkeit nationaler Kofinanzierung, ebenso wie die Administrierbarkeit auf Programm- und Projektebene, Einfachheit, Nachvollziehbarkeit, Messbarkeit sowie Rechtssicherheit, etc.
  - Resultate und Wirkungen: Sichtbarkeit der Interventionen, erwartete Wirkungen, Effizienz der eingesetzten Mittel, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Interventionen/Projekte
- (16) Vor dem Hintergrund der auf beiden Seiten erarbeiteten Präferenzen nach diesem Kriterienkatalog können jene Themen und Prioritäten abgeleitet werden, bei denen eine Übereinstimmung der Interessen aller im Programmraum relevanten Programmpartner in besonders hohem Maße gegeben ist. In dem Rahmen so festgestellter Themen von gemeinsamem Interesse lässt sich dann auch eine gemeinsame Projektentwicklung (sowohl innerhalb des Programmierungsprozesses als auch im Zuge der Programmimplementierung) einordnen.

### Zusammenwirken in Österreich von ETZ mit anderen GSR-Interventionen

- (17) Die ETZ-Programme, die nach den oben angeführten Prinzipien erstellt wurden, haben generell ein deutlich anderes Profil als die räumlich (teilweise) überlappenden IWB-Programme in den einzelnen betroffenen Regionen. Dies ist auch durchaus wünschenswert, da dadurch die Gefahr von Parallelaktivitäten innerhalb einer Region verringert wird. Andererseits ist auch darauf zu achten, dass die ETZ-Programme und andere Kooperationsaktivitäten die regionalen Prioritäten sinnvoll ergänzen. Besonders deutlich wird dies im Fall von flächenbezogenen Interventionen im Bereich des Umweltschutzes (Flusseinzugsgebiete) oder des Naturschutzes i.w.S. (grenzüberschreitende Schutzzonen, etc.). Hier sind sinnvolle Interventionen oft nur in funktional bestimmten Räumen möglich, die mit den regionalen Sektorprojekten gut abgestimmt werden müssen. Am ehesten trifft dies in den thematischen Zielen 4 (CO<sub>2</sub>), 6 (Umwelt- und Ressourceneffizienz) und 7 (Verkehr) zu. In Österreich ist sowohl für die Abgrenzung als auch für die Komplementarität der Interventionen die jeweilige regionale Ebene primär zuständig, die auch über die ESI-Fonds-Programme hinaus die relevanten Politikfelder mit den Kooperationsprogrammen abstimmen.
- (18) Diese länderspezifischen Koordinationsmechanismen stellen auch sicher, dass die kooperativen Interventionen komplementär zu den regionalen Entwicklungsmaßnahmen sind. Darauf ist auch während der Umsetzung der Kooperationsprogramme seitens der beteiligten (österreichischen) Regionen zu achten. Dies gilt auch (besonders) für Kooperationsmaßnahmen außerhalb der ETZ-Programme (z.B. im ESF). Wegen der großen Zahl an jeweils relevanten GSR-Programmen und deren breite thematische Streuung ist diese Abstimmung nicht zu 100% möglich.
- (19) Die Abstimmung der ETZ-Programme mit anderen GSR-Interventionen soll letztendlich auch verhindern, dass unter dem Gesichtspunkt der optimalen Mittelallokation die ETZ-Programme mit Kooperationsthemen und -projekten konfrontiert werden, die auch in anderen Fonds unterstützt werden können. Wenn es aber Kooperationsabsichten in anderen Programmen gibt, dann ist im Rahmen dieser Abstimmung die Frage der Abgrenzung zu klären.

### **3.4 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind**

Trifft für Österreich nicht zu.

### **3.5 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 TEUF**

Integrierte Ansätze zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen werden in Österreich ggf. im Rahmen der CLLD-Strategien entwickelt.



## **4 Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme**

### **4.1 Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme**

- (1) Praktisch alle Förderprogramme in Österreich, ob mit EU-Mitteln kofinanziert oder nicht, haben einen inzwischen hoch entwickelten Standard der elektronischen Kommunikation mit den potentiellen und den tatsächlichen Förderwerbern.
- (2) Die elektronische Kommunikation ist allerdings in den unterschiedlichen Phasen des Förderungszyklus und auch von Maßnahme zu Maßnahme, so wie auch von Fonds zu Fonds sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Informations- und Antragsphase fast in allen Förderprogrammen elektronische Kommunikation durchgängiger Standard ist, sind während der Projektdurchführung (Monitoring), besonders aber in der Projektkontrolle und beim Projektabschluss, elektronische Datenaustauschformen nur unvollständig verfügbar.
- (3) Medienbruchlose elektronische Kommunikation zwischen Förderwerbern und Fördergebern ist auch in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Verringerung der Verwaltungslasten für die Endbegünstigten ein angestrebtes Ziel. Bei der Vielfalt der Förderprogramme, von denen nur ein Teil kofinanziert ist, muss ein Maßnahmenspezifischer Weg zur „Digitalisierung/Modernisierung“ des Datenaustauschs gesucht werden. Insgesamt sind jedoch rezente Innovationen, wie das „Unternehmensserviceportal Österreich“ ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)), die neuen gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Rechnung oder z.B. das ELER-Tool „Mehrfachantrag online“, Elemente einer flächendeckenden Einführung medienbruchloser elektronischer Kommunikation auch im österreichischen Förderwesen.
- (4) Im Kontext der EU-Kohäsionspolitik gibt es jedoch auch in Österreich bereits in der laufenden Programmperiode 2007 – 2013 erfolgreiche e-Cohesion-Ansätze: So betreiben etwa jene Programme des Ziels ETZ-CBC, die von österreichischen Verwaltungsbehörden gemanagt werden, ein gemeinsames e-Cohesion-kompatibles System, welches mit geringem Aufwand auch für die Anforderungen der Periode 2014-2020 adaptiert werden kann.
- (5) Bereits in der laufenden Periode wurden im ESF Möglichkeiten für eine IT-unterstützte Abwicklung ausgelotet. Der Ausbau der IT-Möglichkeiten wird daher weiter forciert, um den Anforderungen von e-Cohesion gerecht zu werden. Für den EFRE wird ebenso an einer verordnungskonformen Implementierung gearbeitet.